

## **Vorlage für die Sitzung des Senats am 07.12.2010**

### **Eröffnungsbilanz auf den 1. Januar 2010 für die Freie Hansestadt Bremen**

#### **A. Problem**

Der Senat hat sich in seiner Sitzung am 22.09.2009 mit der weiteren Ausrichtung des Haushaltsmodernisierungsprozesses befasst. Durch das zuvor im Juni 2009 durch Bundestag und Bundesrat beschlossene Haushaltsgrundsätzemodernisierungsgesetz wurden neben dem traditionellen kameralen Rechnungswesen auch die erweiterte Kameralistik und die Doppik als gleichrangige Rechnungswesenssysteme für die staatliche Haushaltsführung normiert. Als zusätzliche Darstellungsform des staatlichen Haushalts tritt der Produkthaushalt gleichrangig neben die bisher alleinig zulässige titelorientierte Gliederung. Mit in Kraft treten des Gesetzes am 01.01.2010 wird den Bundesländern eine Wahlfreiheit eingeräumt, ob sie ihr Haushaltswesen auf Basis der Kameralistik, der erweiterten Kameralistik oder der Doppik führen wollen.

Der Senat hat zur Frage der Modernisierung des Rechnungswesens beschlossen, zunächst Elemente des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens im Rahmen einer erweiterten Kameralistik in Ergänzung zum bisherigen kameralen Rechnungswesen einzuführen. Er richtete die Bitte an die Senatorin für Finanzen, in einem ersten Schritt die notwendigen Arbeiten für eine Bilanzierung der Kernverwaltung auf den 1. Januar 2010 voranzutreiben und die notwendigen Organisationsstrukturen aufzubauen, um zukünftig bilanzielle Jahresabschlüsse mit Ergebnisrechnungen den kameralen Haushaltsrechnungen ergänzend beifügen zu können.

Mit der Haushaltsrechnung 2009 soll im Dezember 2010 erstmals auch eine betriebswirtschaftliche Eröffnungsbilanz als Ergänzung der Rechnungslegung der Freien Hansestadt Bremen vorgelegt werden.

Zusätzlich richtete der Senat die Bitte an die Senatorin für Finanzen gemeinsam mit der Eröffnungsbilanz auch das weitere Vorgehen hinsichtlich der weiteren Reform des öffentlichen Rechnungswesens der Freien Hansestadt Bremen darzustellen.

#### **B. Lösung**

##### Erstellung Eröffnungsbilanz

Gemäß den obigen Beschlusslagen hat die Freie Hansestadt Bremen als drittes Bundesland in Ergänzung zum kameralen Haushaltswesen eine doppische Eröffnungsbilanz für die Kernverwaltung des Landes und der Stadtgemeinde Bremen zum Stichtag 01.01.2010 erstellt (Anlage 1).

Hierzu wurden die notwendigen Werte erstmalig durch eine flächendeckende Überprüfung ermittelt und die vorhandenen Vermögenswerte der Kernverwaltung des Landes und der

Stadtgemeinde Bremen nach den einheitlichen Bewertungsvorgaben gemäß Haushaltsgrundsätzemodernisierungsgesetz bewertet. Insoweit wurden daher auch erstmals die zukünftigen Pensionsbelastungen nach einem versicherungsmathematischen Berechnungsverfahren ermittelt. Die Kernverwaltungen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen weisen bei dieser erstmaligen Gegenüberstellung von allen Vermögens- und Schuldenpositionen ein negatives Eigenkapital aus, d.h. die vorhandenen Vermögenswerte reichen nicht aus, um alle Passiva des Landes und der Stadtgemeinde Bremen auszugleichen. Das Ergebnis überrascht angesichts der bekannt schwierigen finanziellen Lage Bremens nicht. Aber auch andere sogen. finanzstarke Bundesländer, die bereits ihre Eröffnungsbilanzen veröffentlicht haben, wiesen negative Kapitalien aus (Hessen 01.01.2009 -57,8 Milliarden; 31.12.2009 -64,8 Milliarden) bzw. weisen mittlerweile ein Negativkapital aus (Hamburg 31.12.2009 -1,2 Milliarden).

Neben der erstmaligen Bestandsaufnahme wird die zukünftige jährliche Bilanzierung inklusive einer Erfolgsrechnung einen verlässlichen Indikator über die weitere Vermögensentwicklung des Landes und der Stadtgemeinde Bremen bereitstellen.

#### Weiterer Modernisierungsprozess

Bremen ist aufgrund seiner extremen Haushaltsnotlage besonders auf gute Steuerungsinstrumente bei der weiteren Gestaltung des Haushaltskonsolidierungsprozesses angewiesen. Bremen wird sich daher auch zukünftig länderübergreifend an der weiteren Modernisierung des Haushaltswesens beteiligen. Schon bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz hat sich die vorangegangene aktive Mitarbeit im Länderkreis bei der Erstellung der Standards staatlicher Doppik und der intensive Austausch mit der kommunalen Ebene sehr bewährt. Aus Ressourcen Gründen kann Bremen als Haushaltsnotlageland nicht in allen Bereichen an der Spitze des Modernisierungsprozesses des staatlichen Rechnungswesens in der Bundesrepublik stehen. Es gilt daher auch, viel von den bereits gesammelten Erfahrungen anderer Länder zu übernehmen. Zunächst ist die jetzige Bilanzierung der Kernverwaltung in einen kontinuierlichen Arbeitsprozess zu überführen und organisatorisch zu optimieren. Konkret ist dabei zunächst auf Basis der Ausgangsdaten der Eröffnungsbilanz eine erste Schlussbilanz für das Haushaltsjahr 2010 inklusive einer erstmaligen Erfolgsrechnung zu erstellen. Daran anknüpfend ist in einem weiteren Modernisierungsschritt die jetzige Bilanz der Kernverwaltung des Landes und der Stadtgemeinde Bremen schrittweise weiter zu einer Konzernbilanz auszubauen. Hierzu sind die Datenlagen der ausgegliederten Einheiten und der Stadt Bremerhaven zusätzlich in die Bilanzierung einzubeziehen.

Neben der Erstellung einer Konzernbilanz, die für Bremen und Bremerhaven noch mit erheblichen Vorarbeiten verbunden ist, stellt die Weiterentwicklung der wirkungsorientierten Steue-

zung eine weitere große Herausforderung dar. Offen ist dabei insbesondere die Frage, wie ein sachgerechtes, insbesondere auch den Interessen des Parlaments gerecht werdendes, Haushaltsaufstellungsverfahren auf doppischer Grundlage aussehen kann. Auf kommunaler Ebene – die in der Mehrzahl der Bundesländer bereits vollständig auf die Doppik umgestellt hat – werden derzeit in zahlreichen Kommunen erste Erfahrungen bei der Umstellung auf eine wirkungsorientierte Steuerung im Nachgang zur Einführung der Doppik als neues Rechnungswesen gesammelt.

Die Senatorin für Finanzen beabsichtigt die Reformprozesse zur wirkungsorientierten Steuerung intensiv zu begleiten und auf Basis der Erfahrungswerte der kommunalen und staatlichen Ebenen die weitere Ausgestaltung des eigenen Projektansatzes vorzubereiten.

### **C. Alternativen**

Die Alternative, auf weitere Schritte zur Reform des staatlichen Rechnungswesens zu verzichten, wird nicht vorgeschlagen.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die dargestellten Arbeiten zur qualitativen Verbesserung der Bilanzierung im bisherigen Bereich der Kernverwaltung des Landes und der Stadtgemeinde Bremen werden weitgehend mit den vorhandenen organisatorischen und technischen Strukturen bei der Senatorin für Finanzen zu gewährleisten sein.

Zur Erweiterung der Bilanzierung auf eine zukünftige Einbeziehung der Stadt Bremerhaven und der ausgegliederten Einheiten werden zusätzliche Ressourcen erforderlich werden. Die Senatorin für Finanzen wird hierzu in einem nächsten Schritt eine detaillierte Zeit- / Maßnahmenplanung erstellen.

Die Einführung von Instrumenten einer wirkungsorientierten Steuerung würde - je nach konzeptioneller Ausgestaltung - weitere Investitionen für Erweiterungen der bisherigen IT-Verfahren aber auch für fachliche Beratungsunterstützung erfordern.

Die Umsetzung der Arbeiten zur Haushaltsmodernisierung hat keine Gender-Relevanz.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage wurde mit allen Fachressorts und der Senatskanzlei abgestimmt. Sie wurde dem Landesrechnungshof und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven mit der Möglichkeit zur Stellungnahme zur Kenntnis gegeben.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

Gegen eine Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz bestehen keine Beden-

ken.

## **G. Beschlussvorschläge**

1. Der Senat nimmt die von der Senatorin für Finanzen vorgelegte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 für die Kernverwaltung des Landes und der Stadtgemeinde Bremen sowie den Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise bei der Modernisierung des Haushaltswesens zur Kenntnis und beschließt die Mitteilungen des Senats an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) und an die Stadtbürgerschaft und deren Weiterleitung.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, zukünftig die doppelte Bilanz und Ergebnisrechnung eines jeden Jahres gemeinsam mit der Haushaltsrechnung zur Beratung vorzulegen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, die erforderlichen Schritte zur Verstetigung der Bilanzierung in der Kernverwaltung und zum anschließenden Aufbau einer Konzernbilanz voranzutreiben.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, jährlich über den Stand der Modernisierung des Haushaltswesens zu berichten.

### Anmerkung der Senatorin für Finanzen

Der Senatsvorlage ist ein Originaldruck des Geschäftsberichts mit Eröffnungsbilanz beigelegt. Sollte der Vorlage ein normaler Farb- oder Schwarz-/Weiss-Druck beigelegt sein, so handelt es sich hierbei um einen Ausdruck, welcher der Vorlage im Abstimmungsverfahren beigelegten PDF-Datei entspricht. Diese gibt das Layout des Originals nur bedingt wieder.

**Mitteilung des Senats  
an die Stadtbürgerschaft  
vom 7. Dezember 2010**

**Geschäftsbericht zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 des Landes und  
der Stadtgemeinde Bremen**

Der Senat überreicht der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) hiermit den Geschäftsbericht zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 des Landes und der Stadtgemeinde Bremen zur Kenntnisnahme.

Die Freie Hansestadt Bremen hat als drittes Bundesland in Ergänzung zum kameraleen Haushaltswesen eine doppische Eröffnungsbilanz für die Kernverwaltung des Landes und der Stadtgemeinde Bremen zum Stichtag 01.01.2010 erstellt.

Hierzu wurden die notwendigen Werte erstmalig durch eine flächendeckende Überprüfung ermittelt und die vorhandenen Vermögenswerte der Kernverwaltung des Landes und der Stadtgemeinde Bremen nach den einheitliche Bewertungsvorgaben gemäß Haushaltsgrundsätzemodernisierungsgesetz bewertet. Insoweit wurden daher auch erstmals die zukünftigen Pensionsbelastungen nach einem versicherungsmathematischen Berechnungsverfahren ermittelt. Die Kernverwaltungen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen weisen bei dieser erstmaligen Gegenüberstellung von allen Vermögens- und Schuldenpositionen ein negatives Eigenkapital aus, d.h. die vorhandenen Vermögenswerte reichen nicht aus, um alle Passiva des Landes und der Stadtgemeinde Bremen auszugleichen. Das Ergebnis überrascht angesichts der bekannt schwierigen finanziellen Lage Bremens nicht. Aber auch andere sogen. finanzstarke Bundesländer, die bereits ihre Eröffnungsbilanzen veröffentlicht haben, wiesen negative Kapitalien aus (Hessen 01.01.2009 -57,8 Milliarden; 31.12.2009 -64,8 Milliarden) bzw. weisen mittlerweile ein Negativkapital aus (Hamburg 31.12.2009 -1,2 Milliarden).

Dies ist unter anderem darauf zurück zu führen, dass in der kameraleen Buchführung die Bedarfsdeckung für die öffentlichen Haushalte abgebildet wird, während die doppelte Buchführung den Erfolg des Unternehmens aus-



weist. Aufgaben der Gebietskörperschaft und die daraus resultierenden unverzichtbaren Ausgaben, z.B. für Bildung, Soziales oder Sicherheit, stellen keine Investitionen im Sinne der doppelten Buchführung dar und führen nicht zur Schaffung von Vermögenswerten in der Bilanz. Das durch diese Ausgaben erzeugte „Humankapital“ ist aber mangels fehlender objektiver Bewertungsmöglichkeiten nicht adäquat im Rahmen der Doppik darstellbar, obwohl die Ausgaben unverzichtbar sind und auch unter ökonomischen Gesichtspunkten einen wesentlichen Wert darstellen. Bilanzkennzahlen, die zur Bewertung des kaufmännischen Erfolgs herangezogen werden, sind auf die Bilanzen von Gebietskörperschaften nur eingeschränkt anwendbar bzw. nicht aussagefähig, weil in diesen nicht alle Besonderheiten der Rechnungslegung von Gebietskörperschaften (z. B. fehlende Gewinnerzielungsabsicht) berücksichtigt werden. Von Bedeutung ist vielmehr die Frage, ob die notwendigen Ausgaben durch Einnahmen der Gebietskörperschaft gedeckt werden können bzw. in welcher Höhe Schulden zur Finanzierung von unverzichtbaren Ausgaben für das Gemeinwesen erforderlich sind.

Neben der erstmaligen Bestandsaufnahme wird die zukünftige jährliche Bilanzierung inklusive einer Erfolgsrechnung einen verlässlichen Indikator über die weitere Vermögensentwicklung des Landes und der Stadtgemeinde Bremen bereitstellen.

Im Rahmen des weiteren Modernisierungsprozesses wird zunächst auf Basis der Ausgangsdaten der Eröffnungsbilanz eine erste Schlussbilanz für das Haushaltsjahr 2010 inklusive einer erstmaligen Erfolgsrechnung erstellt. Daran anknüpfend ist in einem weiteren Modernisierungsschritt die jetzige Bilanz der Kernverwaltung des Landes und der Stadtgemeinde Bremen schrittweise weiter zu einer Konzernbilanz auszubauen. Hierzu sind die Datenlagen der ausgegliederten Einheiten und der Stadt Bremerhaven zusätzlich in die Bilanzierung einzubeziehen.

**Mitteilung des Senats  
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)  
vom 7. Dezember 2010**

**Geschäftsbericht zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 des Landes und der Stadtgemeinde Bremen**

Der Senat überreicht der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) hiermit den Geschäftsbericht zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 des Landes und der Stadtgemeinde Bremen zur Kenntnisnahme.

Die Freie Hansestadt Bremen hat als drittes Bundesland in Ergänzung zum kameralen Haushaltswesen eine doppische Eröffnungsbilanz für die Kernverwaltung des Landes und der Stadtgemeinde Bremen zum Stichtag 01.01.2010 erstellt.

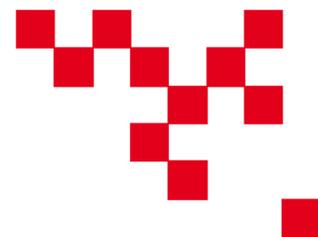
Hierzu wurden die notwendigen Werte erstmalig durch eine flächendeckende Überprüfung ermittelt und die vorhandenen Vermögenswerte der Kernverwaltung des Landes und der Stadtgemeinde Bremen nach den einheitliche Bewertungsvorgaben gemäß Haushaltsgrundsätzemodernisierungsgesetz bewertet. Insoweit wurden daher auch erstmals die zukünftigen Pensionsbelastungen nach einem versicherungsmathematischen Berechnungsverfahren ermittelt. Die Kernverwaltungen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen weisen bei dieser erstmaligen Gegenüberstellung von allen Vermögens- und Schuldenpositionen ein negatives Eigenkapital aus, d.h. die vorhandenen Vermögenswerte reichen nicht aus, um alle Passiva des Landes und der Stadtgemeinde Bremen auszugleichen. Das Ergebnis überrascht angesichts der bekannt schwierigen finanziellen Lage Bremens nicht. Aber auch andere sogen. finanzstarke Bundesländer, die bereits ihre Eröffnungsbilanzen veröffentlicht haben, wiesen negative Kapitalien aus (Hessen 01.01.2009 -57,8 Milliarden; 31.12.2009 -64,8 Milliarden) bzw. weisen mittlerweile ein Negativkapital aus (Hamburg 31.12.2009 -1,2 Milliarden).

Dies ist unter anderem darauf zurück zu führen, dass in der kameralen Buchführung die Bedarfsdeckung für die öffentlichen Haushalte abgebildet wird, während die doppelte Buchführung den Erfolg des Unternehmens ausweist. Aufgaben der Gebietskörperschaft und die daraus resultierenden unverzichtbaren Ausgaben, z.B. für Bildung, Soziales oder Sicherheit, stellen

keine Investitionen im Sinne der doppelten Buchführung dar und führen nicht zur Schaffung von Vermögenswerten in der Bilanz. Das durch diese Ausgaben erzeugte „Humankapital“ ist aber mangels fehlender objektiver Bewertungsmöglichkeiten nicht adäquat im Rahmen der Doppik darstellbar, obwohl die Ausgaben unverzichtbar sind und auch unter ökonomischen Gesichtspunkten einen wesentlichen Wert darstellen. Bilanzkennzahlen, die zur Bewertung des kaufmännischen Erfolgs herangezogen werden, sind auf die Bilanzen von Gebietskörperschaften nur eingeschränkt anwendbar bzw. nicht aussagefähig, weil in diesen nicht alle Besonderheiten der Rechnungslegung von Gebietskörperschaften (z. B. fehlende Gewinnerzielungsabsicht) berücksichtigt werden. Von Bedeutung ist vielmehr die Frage, ob die notwendigen Ausgaben durch Einnahmen der Gebietskörperschaft gedeckt werden können bzw. in welcher Höhe Schulden zur Finanzierung von unverzichtbaren Ausgaben für das Gemeinwesen erforderlich sind.

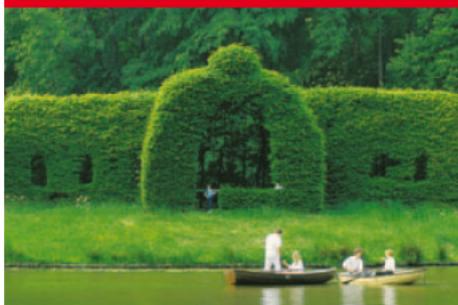
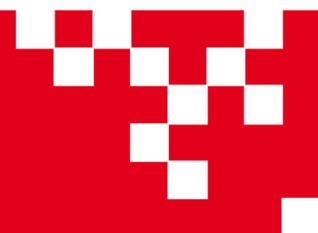
Neben der erstmaligen Bestandsaufnahme wird die zukünftige jährliche Bilanzierung inklusive einer Erfolgsrechnung einen verlässlichen Indikator über die weitere Vermögensentwicklung des Landes und der Stadtgemeinde Bremen bereitstellen.

Im Rahmen des weiteren Modernisierungsprozesses wird zunächst auf Basis der Ausgangsdaten der Eröffnungsbilanz eine erste Schlussbilanz für das Haushaltsjahr 2010 inklusive einer erstmaligen Erfolgsrechnung erstellt. Daran anknüpfend ist in einem weiteren Modernisierungsschritt die jetzige Bilanz der Kernverwaltung des Landes und der Stadtgemeinde Bremen schrittweise weiter zu einer Konzernbilanz auszubauen. Hierzu sind die Datenlagen der ausgegliederten Einheiten und der Stadt Bremerhaven zusätzlich in die Bilanzierung einzubeziehen.



# Geschäftsbericht

zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010  
des Landes und der Stadtgemeinde Bremen



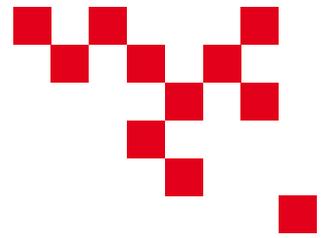


## Vorwort



Nach Hamburg und Hessen legt die Freie Hansestadt Bremen als drittes Bundesland eine Eröffnungsbilanz vor. Bremen setzt damit seinen Weg der nachhaltigen und transparenten Finanzpolitik fort. Neben umfassenden Berichten zur Haushaltslage und zum Benchmarking informiert Bremen damit nun auch in doppischer Form über seine Vermögenslage. Die bisherige kameralistische Haushaltsführung ist eine Momentaufnahme – blind für Vergangenheit und Zukunft. Wenn es darum geht, Entwicklungen über längere Zeiträume abzubilden, ein Bewusstsein für Werte zu entwickeln oder künftig auftretende Belastungen aufzuzeigen, ist die Kameralistik ungeeignet. Die Doppik, also die betriebswirtschaftliche Betrachtung des Haushalts, schärft den Blick für den Ressourcenverbrauch, eingegangene Verpflichtungen und das Vermögen. Egal ob Doppik oder Kameralistik – beide erfassen nicht Bremens größten Reichtum: Seine hier lebenden Menschen – ihre Ideen und ihre Tatkraft.

Die vorliegende Eröffnungsbilanz macht die brisante finanzielle Lage Bremens auch bei doppischer Betrachtung deutlich. Das Land und die Stadtgemeinde Bremen weisen gemeinsam ein negatives Eigenkapital von

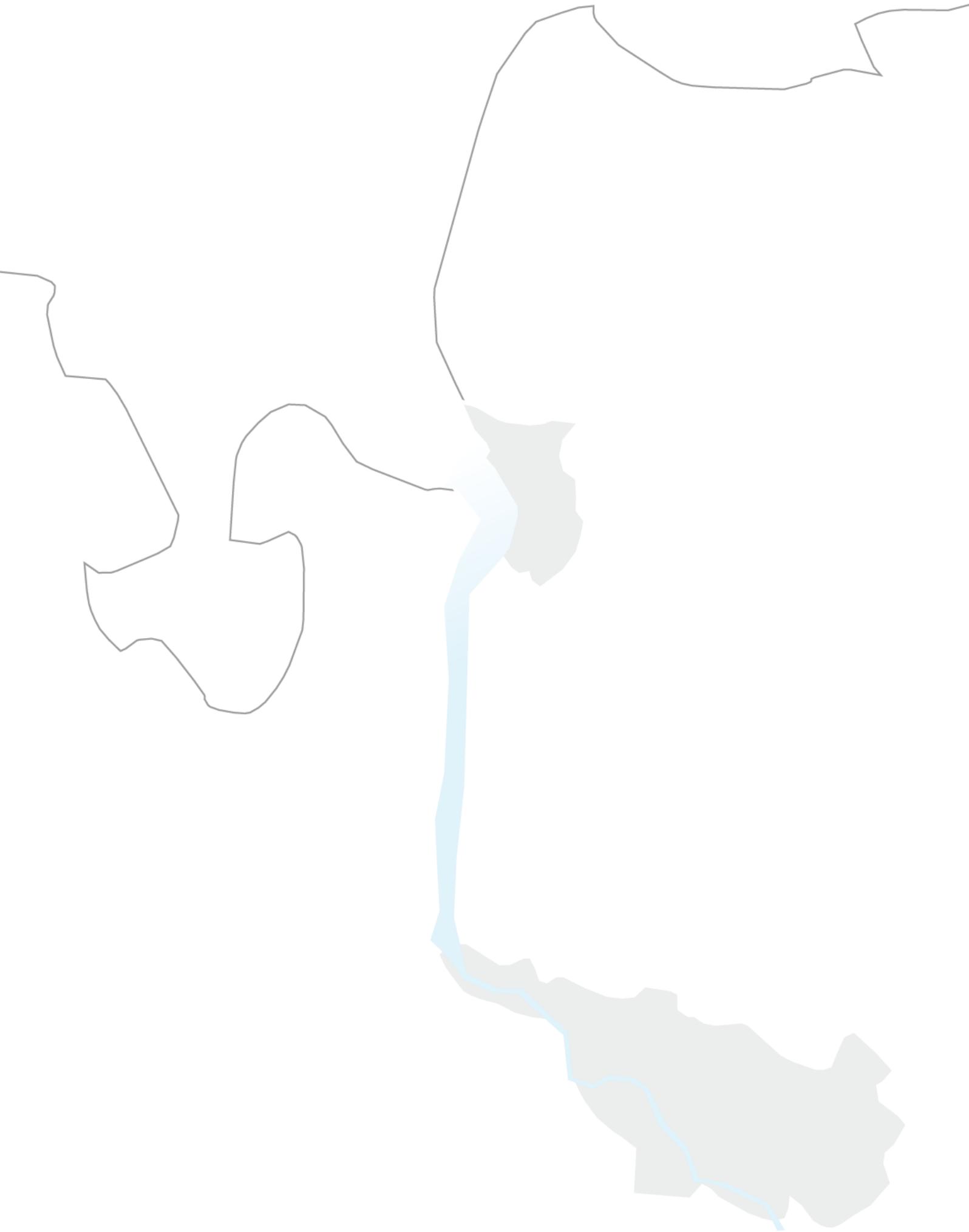


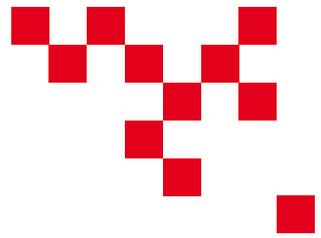
12,7 Milliarden Euro aus. Auch wenn andere vergleichsweise finanzstarke Bundesländer ebenfalls ein negatives Eigenkapital aufweisen, ist dies ein weiterer Beleg dafür, dass Bremen ohne Hilfe von außen nicht in der Lage ist, sich aus der Haushaltsnotlage zu befreien. Schon im Rahmen der Klage vor dem Bundesverfassungsgericht sowie bei den Verhandlungen zur Föderalismusreform war Bremen zur schonungslosen Offenlegung seiner finanziellen Lage bereit. Die nun vorliegende Eröffnungsbilanz, die auf der Datenlage 01.01.2010 beruht, ist ein weiterer Meilenstein auf diesem Weg. Die Eröffnungsbilanz, die sich zunächst auf die Kernhaushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen bezieht, zeigt zum einen auf, über welches Vermögen Bremen verfügt. Dabei ist zum anderen zu beachten, dass Bremen fast sein gesamtes Vermögen in den vergangenen Jahren in Sondervermögen außerhalb des Haushaltes erfasst hat. Der Kern des Bremer Vermögens – seine Häfen, seine Immobilien, seine Grundstücke und Verkehrsfläche – ist daher schon seit längerem in den Bilanzen der doppisch buchenden Sondervermögen erfasst. In der vorliegenden Bilanz tauchen sie daher zunächst nur mittelbar als Finanzanlagen auf.

Darüber hinaus gibt die Eröffnungsbilanz Auskunft über die zahlreichen Vorbelastungen, mit denen Bremen zu kämpfen hat. Neben den direkten Schulden Bremens sind dies vor allem die Pensionslasten, die eine erhebliche Hypothek für die kommenden Jahre darstellen. Auch unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit ist die vorliegende Eröffnungsbilanz ein Beitrag dazu, diese Vorbelastungen öffentlich zu machen und mit konkreten Zahlen zu hinterlegen.

An der Erstellung dieses Geschäftsberichts hat ein im Vergleich mit den anderen Ländern sehr kleines Projektteam aus meinem Ressort engagiert gearbeitet. Das Ergebnis ist ein gut verständlicher und informativer Bericht. Allen Projektbeteiligten danke ich für ihr Engagement. Nur so konnte die Eröffnungsbilanz 2010 erfolgreich und fristgerecht vorgelegt werden.

Karoline Linnert  
Bürgermeisterin / Senatorin für Finanzen





# Inhalt

## Die Freie Hansestadt Bremen

Die Freie Hansestadt Bremen.....	6
Doppik – ein neues Rechnungswesen .....	11

## Jahresabschluss

Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2010 .....	18
Anlagenspiegel .....	20

## Anhang

Allgemeine Angaben .....	23
Erläuterungen zur Vermögensrechnung – Aktiva .....	24
Erläuterungen zur Vermögensrechnung – Passiva .....	38
Sonstige Angaben .....	47

## Lagebericht

Lagebericht .....	56
-------------------	----

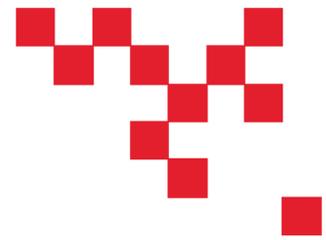
Glossar .....	68
---------------	----

Abkürzungen .....	70
-------------------	----

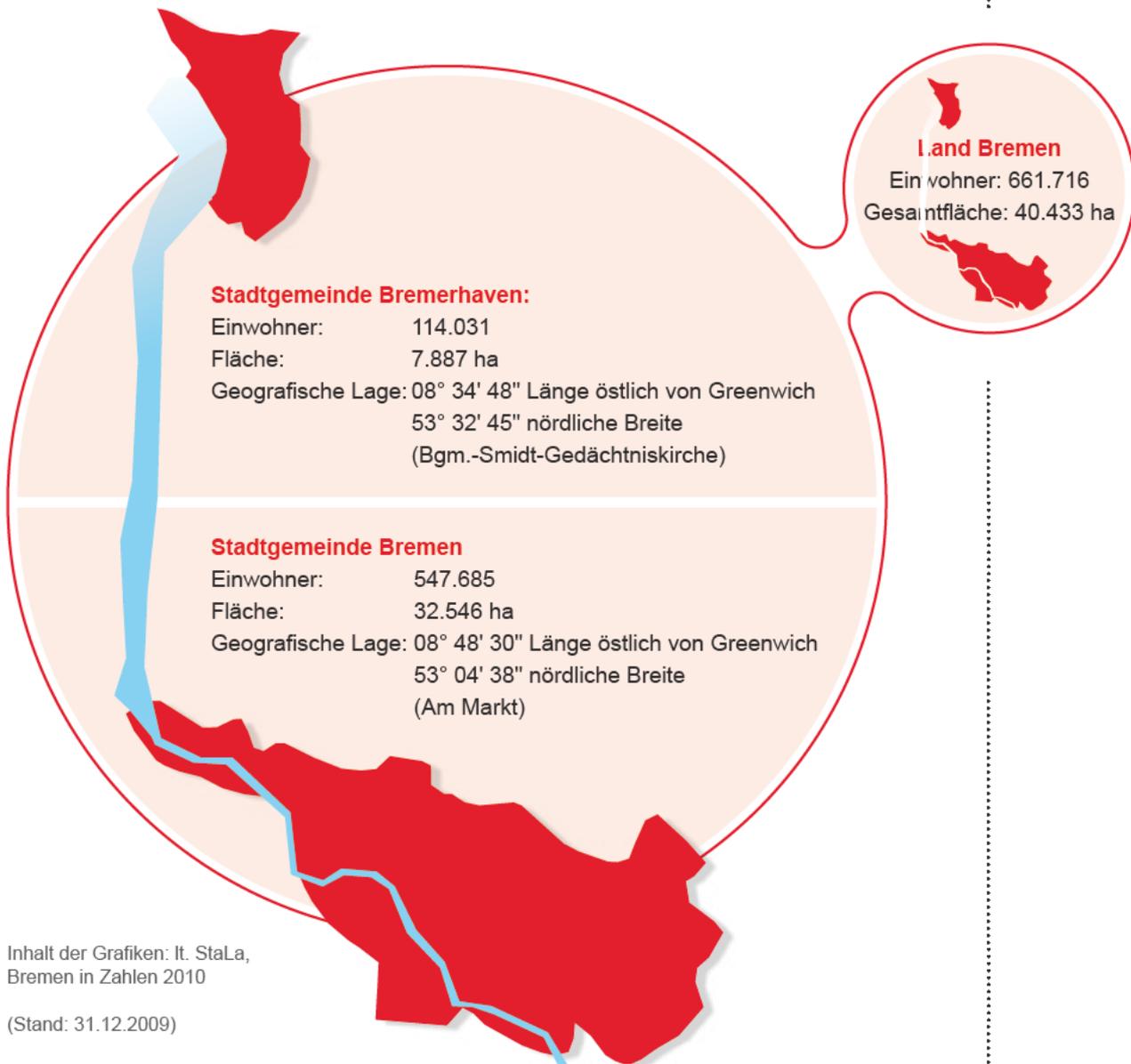
Impressum/Bildnachweis .....	71
------------------------------	----

## ■ Die Freie Hansestadt Bremen

Bremens Geschichte ist durchgehend geprägt durch das Streben seiner Bevölkerung nach Freiheit und Selbstbestimmung.



**Die Freie Hansestadt Bremen**



Inhalt der Grafiken: lt. StaLa, Bremen in Zahlen 2010

(Stand: 31.12.2009)

Die Freie Hansestadt Bremen ist das kleinste der 16 Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland. Es wird neben Hamburg und Berlin den Stadtstaaten zugeordnet, allerdings mit der besonderen Situation eines Zwei-Städte-Staates. Denn Bremen umfasst

sowohl die Stadtgemeinde Bremen als auch die Seestadt Bremerhaven. Somit besteht das Bundesland Bremen aus insgesamt drei Gebietskörperschaften: den beiden Städten und dem Land Bremen.



## Organisation

Die Bevölkerung des Landes Bremen wird durch die Bremische Bürgerschaft (Landtag) vertreten. Ihr gehören derzeit 83 Abgeordnete an; 68 aus Bremen und 15 aus Bremerhaven. Darüber hinaus werden die Bürger der Stadtgemeinde Bremen durch die Stadtbürgerschaft und die Bürger der Seestadt Bremerhaven durch die Stadtverordnetenversammlung vertreten.

Die Bremische Bürgerschaft wählt die Landesregierung, den Senat. Im Zwei-Städte-Staat Bremen übt der Präsident des Senats

die Funktion eines Ministerpräsidenten aus. Er ist gleichzeitig Bürgermeister der Stadtgemeinde Bremen. Die Bremer Senatorinnen und Senatoren entsprechen in ihren Funktionen denen von Ministerinnen und Ministern in Flächenländern, zusätzlich haben sie jedoch kommunale Aufgaben. Nach der Bremischen Landesverfassung haben sie die vollständige Eigenverantwortung für ihr jeweiliges Fachressort. Sie werden daher auch von der Bremischen Bürgerschaft gewählt und nicht durch den Präsidenten des Senats ernannt. Der Senat agiert somit als Kollegialorgan.

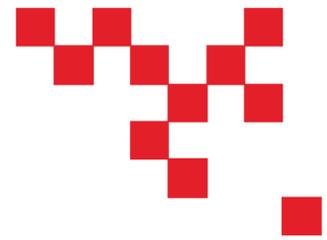
Die derzeitigen senatorischen Bereiche der Bremischen Landesregierung ergeben sich aus der nachstehenden Abbildung.



Die Behörden werden von der jeweiligen Senatorin bzw. dem Senator geführt. Die senatorische Behörde des Präsidenten des Senats ist die Senatskanzlei. Jedem Senatsressort sind die jeweiligen Ämter und Behörden zugeordnet. Eine Besonderheit ist die Realunion der Verwaltung. Das heißt, dass sowohl die Senatsressorts als auch die Ämter und Behörden staatliche Aufgaben des Landes und kommunale Aufgaben der Stadtgemeinde Bremen wahrnehmen. Bremerhaven hat dagegen eine eigene Kommunalverwaltung.

<sup>1</sup> in Personalunion

<sup>2</sup> in Personalunion



## Tradition und Moderne

Bremens Geschichte ist durchgehend geprägt durch das Streben seiner Bevölkerung nach Freiheit und Selbstbestimmung.

Bremen wurde im Jahre 782 erstmals direkt urkundlich erwähnt. So schrieb der Missionar Willehad 782: „[...] hat man uns aus Bremen vertrieben und zwei Priester erschlagen.“ 965 erhielt Bremen Markt-, Zoll- und Münzrechte. Im 12. Jahrhundert erlangte Bremen seine weitere Unabhängigkeit gegenüber den geistlichen Landesherren und bekam einen Status, vergleichbar dem unmittelbarer, freier Reichsstädte. Die steinerne Rolandstatue auf dem Bremer Marktplatz verkörpert seit 1404 mit Blick auf den Dom die Stadtfreiheit und den Selbstbestimmungsanspruch Bremens, nachdem sein hölzerner Vorgänger angeblich von Widersachern des freien Bürgertums niedergebrannt wurde. 1806 wurde Bremen ein selbstständiger, souveräner Freistaat mit dem Namen Freie Hansestadt Bremen. 1827 wurde ein zusätzlicher Hafen an der Wesermündung gebaut, um Bremens langfristigen Seezugang zu sichern. Bremerhaven wurde gegründet und erhielt 1851 Stadtrechte. Im Dritten Reich verlor Bremen seine Selbstständigkeit. 1947 wurde Bre-

men wieder zum selbstständigen Land, als amerikanische Enklave in der britischen Besatzungszone. Die neue Landesverfassung wurde am 21. Oktober 1947 verkündet. Also ca. eineinhalb Jahre vor dem Grundgesetz.

Bremen hat eine lange Tradition als Handelsmetropole. Heutzutage stehen die Hafenvirtschaft mit Containerterminal und Autoumschlag in Bremerhaven für die Leistungsfähigkeit der Bremischen Häfen. Andererseits steht Bremen für moderne Zukunftstechnologien. Seit den 1970er-Jahren wurde Bremen zum europäischen Luft- und Raumfahrtzentrum. Bremen trägt u. a. wesentlichen Anteil an dem Bau der europäischen Trägerrakete Ariane und ist einer der Standorte von EADS/Airbus. Bremen ist bundesweit weiterhin die sechstgrößte Industriestadt mit den Schwerpunkten Auto- und Stahlindustrie.

Auch als Wissenschafts- und Forschungsstandort hat sich Bremen etabliert. Neben der 1971 gegründeten Universität Bremen existieren im Land Bremen mehrere Hochschulen. Zahlreiche Institute haben sich im Technologiepark Bremen angesiedelt. Dazu zählen auch namhafte überregional finanzierte Einrichtungen wie das Fraunhofer-Institut für Fertigungstechnik



Überseestadt



Buten un binnen – wagen un winnen (bedeutet: draußen und drinnen, wagen und gewinnen – Inschrift über dem Schütting, Sitz der Handelskammer Bremen)

und Angewandte Materialforschung IFAM oder das Max-Planck-Institut für Marine Mikrobiologie.

2001 wurde außerdem die private englischsprachige International University Bremen gegründet, seit 2007 Jacobs University Bremen. In Bremerhaven hat das Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung seinen Standort. Das Forschungsschiff Polarstern und die Neumayer-Station in der Antarktis sind seine berühmtesten Forschungsaktivitäten.

Auch hinsichtlich regenerativer Energien übernimmt die Freie Hansestadt Bremen eine führende Rolle im Bereich der Offshore<sup>1</sup>-Windenergiebranche. Bremerhaven soll durch den Bau eines Offshore-Terminals als Zentrum der Offshore-Windenergiebranche weiter ausgebaut werden.

Neben den wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Schwerpunkten ist Bremen auch hinsichtlich der Kunst und Kultur ein

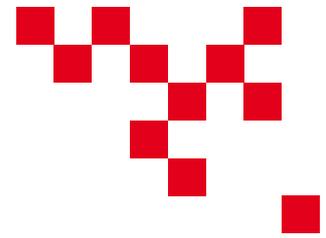
bedeutendes Oberzentrum in Norddeutschland. Dies ist geprägt durch eine multikulturelle und kreative Landschaft der bildenden und darstellenden Künste. Für Bewohner wie Besucher ist Bremen eine grüne Stadt am Wasser mit hohen Erholungs- und Umweltqualitäten.

Als weltoffenes, zukunftsorientiertes Bundesland beweist Bremen immer wieder seinen Willen, sich Neuem zu öffnen. Dies gilt nicht nur in den Bereichen Wirtschaft und Handel, Forschung und Kultur, sondern auch innerhalb der eigenen Verwaltung. Bremen hat stets großen Reformwillen im Rahmen von Verwaltungsmodernisierung bewiesen. Die vorliegende Eröffnungsbilanz ist dabei ein Baustein in der Zielsetzung, auch das öffentliche Rechnungswesen durch neue Instrumentarien weiterzuentwickeln und neue innovative Steuerungsinformationen zur Verfügung zu stellen.

<sup>1</sup> Offshore = außerhalb der Küstengewässer liegend, bezugnehmend auf Windenergie: im Meer errichtete Windparks



Forschungsschiff Polarstern des Alfred-Wegener-Institutes für Polar- und Meeresforschung



## Doppik – ein neues Rechnungswesen

### Warum bilanziert die Freie Hansestadt Bremen?

Bremen bekennt sich mit der konsequenten Erweiterung der Kameralistik um moderne Instrumente der Rechnungslegung wie Produkthaushalt und kaufmännische Bilanzierung zum Prinzip einer nachhaltigen und der Generationengerechtigkeit verpflichteten Haushaltsführung. Gerade in wirtschaftlich und finanzpolitisch schwierigen Zeiten ist es notwendig, mithilfe betriebswirtschaftlicher Steuerungssysteme den gesamten Vermögensstand und alle Belastungen zu kennen. Nur so können der Senat und die Bürgerschaft als Gesetzgeber politische Entscheidungen in ihrer gesamten Tragweite beurteilen.

Die Kernverwaltung, die Eigenbetriebe und sonstigen Sondervermögen sowie die privatrechtlichen Unternehmen, an denen die Freie Hansestadt Bremen beteiligt ist, wenden damit ein einheitliches System der Rechnungslegung an. Aus den einzelnen Jahresabschlüssen wird es zukünftig möglich sein, eine konsolidierte Bilanz über die Gesamtvermögenslage zu erstellen.

Die Eröffnungsbilanz der Freien Hansestadt Bremen stellt nur eine Momentaufnahme des Bestandes von Aktiva und Passiva zum 01.01.2010 dar. In den Folgejahren wird es möglich sein, die Veränderung der Vermögens- und Ertragslage realistisch zu erfassen.

Der Senat hat der Bürgerschaft nach den Vorgaben der Landesverfassung und der Landeshaushaltsordnung (LHO) nach Abschluss eines Haushaltsjahres über die Einnahmen und Ausgaben Rechnung zu legen. Dies geschieht in der Kameralistik mit dem Instrument der Haushaltsrechnungen für das Land und die Stadtgemeinde Bremen. Sie enthalten die Gesamtrechnungs-

nachweisung der Landeshauptkasse und die laut LHO vorgeschriebenen Abschlüsse (Kassenabschluss, Haushaltsabschluss und Finanzierungssaldo) mit haushaltsrechtlich vorgeschriebenen ergänzenden Angaben.

Die Haushaltsrechnungen werden von der Senatorin für Finanzen erstellt und bilden zusammen mit den Berichten des Landesrechnungshofs die Grundlage für die Entlastung des Senats durch die Bremische Bürgerschaft.

Nun wird erstmalig zusätzlich zu den Haushaltsrechnungen für das Jahr 2009 auch für die Kernverwaltung eine (Eröffnungs-)Bilanz zum 01.01.2010 erstellt. Diese Eröffnungsbilanz beinhaltet derzeit nur das Land und die Stadtgemeinde Bremen, nicht aber die Stadt Bremerhaven. Die Einbindung der Stadt Bremerhaven in eine gemeinsame Bilanz aller drei Gebietskörperschaften ist zurzeit noch nicht möglich, weil wesentliche Voraussetzungen für die Erstellung und die buchhalterische Fortführung einer doppischen Bilanz nicht gegeben sind. Insbesondere nutzt die Stadt Bremerhaven derzeit noch eine ausschließlich kameralistisch ausgerichtete Buchhaltungssoftware, die eine Bereitstellung doppischer Daten nicht ohne Weiteres zulässt. Zusätzlich ist das Immobilienvermögen in der Stadt Bremerhaven noch nicht vollständig bewertet.

Gleichwohl sind auch in Bremerhaven grundlegende Voraussetzungen für die Ausrichtung des Rechnungswesens auf die neuen Anforderungen vorhanden:

- Das bewegliche Anlagevermögen wird in einer Anlagenbuchhaltung erfasst.
- Eine Kosten- und Leistungsrechnung wird im Rahmen der kameralistischen Buchhaltung mitgebucht und erhält Daten aus der



Havenwelten in Bremerhaven

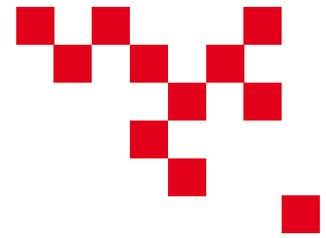
Anlagenbuchhaltung und aus den individuellen Zeitaufzeichnungen der Mitarbeiter.

- Über das betriebswirtschaftliche Controlling werden Steuerungsdaten aus der Kostenrechnung ermittelt und an die Entscheidungsträger kommuniziert.
- Bilanzrelevante Daten der städtischen Beteiligungen und der verbundenen Unternehmen liegen vor, werden im Beteiligungscontrolling ausgewertet und den Entscheidungsträgern zur Verfügung gestellt. Diese Daten werden innerhalb dieses Rechnungskreises bereits seit mehreren Jahren auch konsolidiert dargestellt.

So kann perspektivisch von der Möglichkeit einer mittelfristigen Einbindung Bremerhavens in eine gemeinsame doppische Bilanz

aller drei Gebietskörperschaften ausgegangen werden, sofern die erforderlichen Ressourcen zur Anpassung der Buchhaltungssoftware und zur Bewertung des Immobilienvermögens zur Verfügung stehen.

Da die Darstellungsweise der Rechnungslegung der Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen für den Bereich der bremischen öffentlichen Verwaltung neu und weniger bekannt als der kamerale Haushalt ist, soll ein kurzer Einblick gegeben werden, worin die wesentlichen Unterschiede zwischen der Kameralistik und der doppelten Buchführung bestehen, wie sich eine (Eröffnungs-)Bilanz liest und wie ein Geschäftsbericht aufgebaut ist. Fachbegriffe werden im Glossar am Ende des Geschäftsberichtes zusätzlich erläutert.



### Kameralistik und Doppik – ein kurzer Vergleich

Historisch haben sich im Wesentlichen zwei Buchführungsstile entwickelt: die Kameralistik als Verwaltungsbuchführung und die kaufmännische, doppelte Buchführung (Doppik). Ursache für die Entwicklung zweier unterschiedlicher Buchführungsstile im hoheitlichen und kaufmännischen Bereich waren die unterschiedlichen Anforderungen öffentlicher Haushalte und kaufmännischer Betriebe an das jeweilige Rechnungssystem.

Während öffentliche Haushalte eine Bedarfsdeckungsfunktion haben und damit auf die Erfüllung öffentlicher Aufgaben ausgerichtet sind, steht im Mittelpunkt der kaufmännischen Betriebe die Gewinnmaximierung. Dementsprechend ist das Hauptziel der doppelten Buchführung die Ermittlung des Erfolgs, d. h. des Gewinns oder Verlustes aus der kaufmännischen Tätigkeit. Gleichzeitig erfolgt mithilfe der Bilanz eine Feststellung des Vermögens und der Schulden. Im Unterschied zur Kameralistik werden in der Bilanz damit auch alle zukünftigen Belastungen wie z. B. die Rückstellungsbedarfe für zukünftige Pensionsleistungen und unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen sowie der vollständige Ressourcenverbrauch ausgewiesen.

Die Kameralistik verfolgt eine ganz andere wirtschaftliche Orientierung. Aufgabe der Kameralistik ist es vor allem, den geplanten Einnahmen und Ausgaben die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben gegenüberzustellen. Damit ist die Kameralistik weitgehend eine Geld- bzw. Finanzrechnung und gleichzeitig eine Verlaufsrechnung.

Wie oben dargestellt, liegen die Aufgaben der Kameralistik vergleichbar dem kaufmännischen Rechnungswesen in der Dokumentation, Rechnungslegung, Kontrolle und Disposition. Aufgrund der unterschiedlichen Zielsetzungen sind jedoch die Aufgaben etwas unterschiedlich ausgeprägt. Die Kameralistik liefert Informationen darüber, aus welchem Grund und in welcher Höhe tatsächlich Einnahmen entstanden sind sowie für welche Zwecke und in welcher Höhe Ausgaben geleistet worden sind. Dadurch wird ein exakter Nachweis der finanzwirtschaftlichen Ergebnisse (Einnahmen und Ausgaben) erreicht und es kann eine exakte Kontrolle erfolgen, ob die Verwaltung den von den politischen Gremien beschlossenen Haushalt ausgeführt hat. Eine Überwachung der Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Haushaltswirtschaft und ein Nachweis des leistungsbezogenen Ressourcenverbrauchs (Kosten) ist jedoch nicht allein auf der Grundlage der kameralistischen Buchführung möglich. Im Gegensatz zur doppelten Buchführung kann nicht festgestellt werden, welche Vermögenswerte am Ende eines Jahres und welche Schuldenbestände insgesamt vorhanden sind, weil z. B. die Vermögensbestände, die in früheren Jahren angeschafft worden sind, in der laufenden Rechnung nicht dargestellt werden.

Die Doppik erfasst alle Geschäftsvorfälle, durch die sich Vermögenswerte ändern, während die Kameralistik das Vermögen nur in der außerhalb des Rechnungswesen geführten Vermögensübersicht darstellt. Außerdem trägt sie durch die genaue Zuordnung der Geschäftsvorfälle in die verursachende Periode dazu bei, dass – auch vor dem Hintergrund der Vorbelastung zukünftiger Generationen – Zukunftsbelastungen transparent dargestellt werden. Zur Anwen-

#### INFO:

Doppik = Doppelte Buchführung in Konten, vgl. auch Glossar



derung der Doppik im staatlichen Bereich wurden die privatrechtlichen Regelungen des Handelsgesetzbuches nicht eins zu eins übernommen, sondern unter Berücksichtigung der Besonderheiten des öffentlichen Haushaltswesens zum Teil ergänzende Festlegungen durch den Bund und die Länder getroffen.

### Ein Begriff – zwei Definitionen

In den beiden Rechnungswesen gibt es identisch lautende Begriffe, die aber unterschiedlich definiert und erfasst werden.

In der Doppik sind **Investitionen** die Verwendung finanzieller Mittel zum Erwerb langfristiger Wirtschaftsgüter. Grundsätzlich sind alle Wirtschaftsgüter

- mit einer Nutzungsdauer von mehr als einem Jahr,
- die selbstständig nutzbar sind und
- deren Anschaffungskosten über 150,00 EUR netto (ohne Umsatzsteuer) betragen,

einzelnen in der Anlagenbuchhaltung zu erfassen und auszuweisen.

Die Art der Mittelherkunft – konsumtiv oder investiv – ist nicht entscheidend für die Aufnahme eines Wirtschaftsgutes in die Anlagenbuchhaltung.

Die Anschaffung eines Gegenstandes des Anlagevermögens führt in der doppelten Buchführung zum Ausweis in der Bilanz. Die Anschaffungskosten werden dann über die Nutzungsdauer verteilt und als Aufwand

des jeweiligen Geschäftsjahres durch die sogenannten „Abschreibungen“ erfasst. Auf diese Weise kann der Ressourcenverbrauch der einzelnen Jahre zutreffend dargestellt werden.

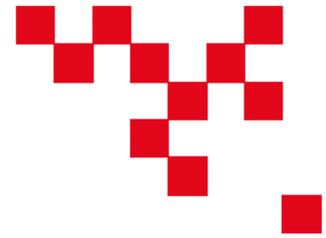
Die Kameralistik dagegen erfasst Investitionen im Anschaffungsjahr in der Höhe der Ausgaben, d. h., das Anschaffungsjahr wird in vollem Umfang belastet. Eine Verteilung der Anschaffungskosten über die Nutzungsdauer (Periodisierung) erfolgt nicht. Insofern vermittelt die Kameralistik kein zutreffendes Bild über den Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres.

In der Kameralistik wird darüber hinaus der Begriff der Investitionen auch auf Darlehen, Zuweisungen und Zuschüsse erweitert (§ 13 LHO).

**Rücklagen** sind in der Doppik lediglich Teile des Eigenkapitals, also vorhandenes Vermögen, das aufgrund seiner zukünftigen Zweckbindung gesondert in der Bilanz ausgewiesen wird.

Im kameralem Bereich handelt es sich um überjährig verfügbare Mittel, die zum Zeitpunkt der Rücklagenbildung nicht mit Liquidität gesichert sein müssen. Diese ist erst zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme durch den laufenden Haushalt sicherzustellen.

Gewinnrücklagen ergeben sich in der Doppik aus zurückgehaltenen Überschüssen in der Erfolgsrechnung. Diese doppelten Rücklagen sind nicht mit dem kameralem Rücklagenbegriff gleichzusetzen, der in der Regel die Sicherung der Zahlungsfähigkeit beinhaltet.



Im Bereich der öffentlichen Verwaltung werden Gewinnrücklagen als Verwaltungsrücklagen bezeichnet und finden ihre Ausprägung in gebundenen oder freien Rücklagen. In der öffentlichen Verwaltung dürfen gebundene Rücklagen für bestimmte, der Art und der (absoluten oder relativen) Höhe nach durch Gesetz oder Verwaltungsanweisungen festgelegte künftige Ereignisse und Maßnahmen (z.B. Rücklagen für Großprojekte) oder zum Ausgleich künftiger Verluste gebildet werden. Daneben können freie/allgemeine Rücklagen gebildet werden, die der Verwaltung unter Berücksichtigung des Budgetrechts des Parlaments Möglichkeiten der Verwendung in Folgejahren eröffnen.

Aus haushaltsrechtlicher Sicht ist zu beachten, dass nicht die Bildung einer Rücklage, sondern die Inanspruchnahme zu Liquiditätsabflüssen führt. Um diese planen zu können und um das Budgetrecht des Parlaments zu wahren, ist in den jährlichen Haushaltsanmeldungen die Bildung und die beabsichtigte Inanspruchnahme einer Rücklage zu veranschlagen.

### Aufbau der Bilanz

Die doppelte Buchführung wird im Rechnungswesen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen seit der Einführung der Standardsoftware SAP im Jahr 2003 systembedingt mitgeführt. Bei jeder erfassten kameralen Buchung werden bereits Bestands- und Erfolgskonten der doppelten Buchführung mitbebuht. Auf Basis dieser Buchungen und den Endbeständen der Sachkonten (Bestandskonten) sowie noch zusätzlich notwendiger Korrekturen und

Ergänzungen konnte die Eröffnungsbilanz erstellt werden. Die Eröffnungsbilanz enthält die Anfangsbestände auf diesen Konten zum Stichtag 01.01.2010.

Die Eröffnungsbilanz weist somit aus, welche Vermögenswerte und welche Schulden an diesem Stichtag in der Kernverwaltung (Land und Stadtgemeinde Bremen) vorhanden waren. Vereinfacht dargestellt ergibt sich für die Bilanz folgendes Schaubild:

AKTIVA	PASSIVA
Anlagevermögen	Eigenkapital
Umlaufvermögen	Fremdkapital
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>Gesamtkapital</b>

Mittelverwendung

Mittelherkunft

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände nach Anlage- und Umlaufvermögen getrennt erfasst. Diese werden nach der Bindungsdauer, beginnend mit der langfristigen Bindung, gegliedert.

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigen- und Fremdkapital ausgewiesen. Die Gliederung erfolgt nach der Verfügbarkeitsdauer (Fälligkeit), beginnend mit der langfristigen Verfügbarkeit.

Die Aktivseite zeigt die Verwendung der Mittel, während die Passivseite die Herkunft der Mittel zeigt. Die Summe aller Aktivposten muss immer identisch mit der Summe aller Passivposten sein.



### Der Umfang der Eröffnungsbilanz

In Bremen wurden viele Aufgaben und Vermögensteile aus der Kernverwaltung ausgegliedert und an Eigenbetriebe, sonstige Sondervermögen oder privatrechtliche Unternehmen übertragen.

Diese ausgegliederten Einheiten erstellen ihre eigenen Bilanzen, von denen der Wert des Eigenkapitals – bezogen auf den Anteil entweder des Landes oder der Stadtgemeinde Bremen an der jeweiligen Organisation – als Finanzanlage im Anlagevermögen der Eröffnungsbilanz der FHB ausgewiesen wird.

Deutlich wird dies an den Beispielen Roland, Rathaus und Containerterminal. Alle drei Objekte befinden sich außerhalb der Kernverwaltung in Sondervermögen, und

zwar in den Sondervermögen Infrastruktur (Roland), Sondervermögen Immobilien und Technik (Rathaus) und Sondervermögen Hafen (Containerterminal). Die Objekte sind in der Anlagenbuchhaltung der Sondervermögen erfasst sowie bewertet worden und werden dort im jeweiligen Anlagenverzeichnis geführt. Den Vermögenswerten der Sondervermögen werden die Schulden gegenübergestellt und es ergibt sich die Höhe des Eigenkapitals des einzelnen Sondervermögens. Bei den genannten Sondervermögen beträgt der Anteil des Landes oder der Stadtgemeinde Bremen 100 Prozent: Somit wird der gesamte Wert des Eigenkapitals in der Eröffnungsbilanz des Landes und der Stadtgemeinde Bremen unter „Anlagevermögen“ in den Finanzanlagen innerhalb der Bilanzposition „Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung“ ausgewiesen.



**Buchwert**  
1,- €

#### Sondervermögen Infrastruktur

AKTIVA	PASSIVA
Anlagevermögen	Eigenkapital
Sachanlagen	
Umlaufvermögen	Fremdkapital



**Buchwert**  
1.705.337,52 €

#### Sondervermögen Immobilien

AKTIVA	PASSIVA
Anlagevermögen	Eigenkapital
Sachanlagen	
Umlaufvermögen	Fremdkapital



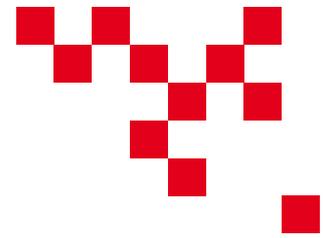
**Buchwert**  
109.292.128,50 €

#### Sondervermögen Hafen

AKTIVA	PASSIVA
Anlagevermögen	Eigenkapital
Sachanlagen	
Umlaufvermögen	Fremdkapital

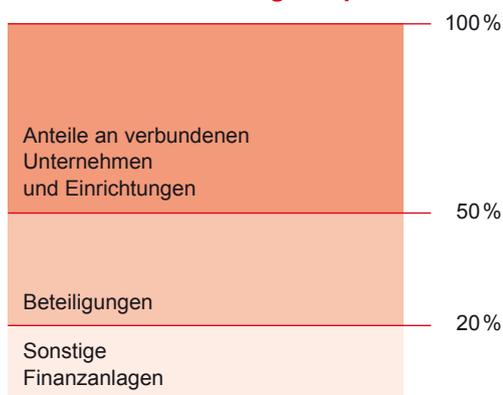
#### Eröffnungsbilanz Freie Hansestadt Bremen 2010 (Land und Stadtgemeinde)

AKTIVA	PASSIVA
Anlagevermögen	Eigenkapital
Finanzanlagen	
Umlaufvermögen	Fremdkapital



Beteiligungen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen an privatrechtlichen Unternehmen werden nach dem gleichen Prinzip innerhalb der Finanzanlagen abgebildet, allerdings entscheidet die Höhe der Beteiligung über die genaue Zuordnung zu den entsprechenden Bilanzpositionen.

### Anteil Bremens am Eigenkapital



Fassadenausschnitt der Bremischen Bürgerschaft

### Darstellung der Vermögensmehrung / -minderung

Mit der Eröffnungsbilanz wird die Möglichkeit geschaffen, durch zukünftige jährliche Schlussbilanzen mit Erfolgsrechnung den Erfolg eines Haushaltsjahres in finanzieller Hinsicht abzubilden, wie es die Kameralistik nicht vermag.

Dabei ist abschließend anzumerken, dass sowohl die Kameralistik als auch die Doppik lediglich die finanziellen Ergebnisse je nach ihrer Ausgestaltung dokumentieren.

### Aufbau und Inhalte des Geschäftsberichtes

Die Darstellung des Geschäftsberichts orientiert sich an der Darstellung im Rahmen eines Jahresabschlusses eines Unternehmens.

Die **Eröffnungsbilanz** enthält demzufolge neben der Bilanz den Anlagenspiegel, einen Anhang und einen Lagebericht.

Der **Anlagenspiegel** listet alle Gegenstände des Anlagevermögens zusammengefasst in gleichartigen Klassen auf.

Im **Anhang** werden die Bilanz sowie die in den Teilrechnungen enthaltenen Informationen erläutert. Das reine Zahlenwerk aus der Bilanz wird an dieser Stelle erklärt.

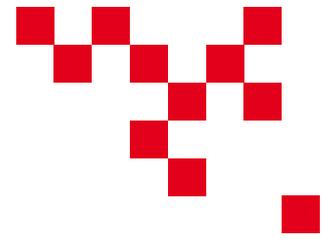
Der **Lagebericht** dient der Auslegung der Ergebnisse und beschreibt die finanzpolitischen sowie wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, zeigt Risiken und Chancen auf und wirft im Rahmen eines Prognoseberichtes einen Blick in die Zukunft der Freien Hansestadt Bremen.

## Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2010

**INFO:**

Erläuterungen zu den verschiedenen Bilanzpositionen finden Sie ab Seite 22.

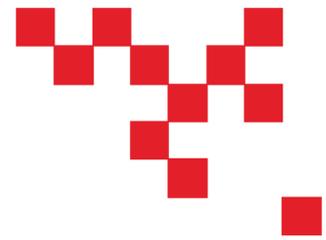
<b>AKTIVA</b>	<b>01.01.2010 in Euro</b>
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>6.844.813.773,38</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>1.821.287.042,00</b>
1. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.817.467.227,53
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.819.814,47
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>32.911.092,34</b>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	140.556,94
2. Technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.154.914,22
3. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	2.615.621,18
<b>III. Finanzanlagen</b>	<b>4.990.615.639,04</b>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen	888.478.944,14
2. Beteiligungen	70.965.356,25
3. Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung	2.864.263.177,70
4. Ausleihungen an Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung	1.032.097.034,98
5. sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	134.811.125,97
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>	<b>1.464.455.685,25</b>
<b>I. Vorräte</b>	<b>239.477,02</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>1.435.863.506,40</b>
1. Forderungen aus Steuern	206.282.000,00
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	141.998.956,02
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Einrichtungen	240.633.874,75
4. Forderungen gegen Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung	208.318.278,94
5. sonstige Vermögensgegenstände	638.630.396,69
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks</b>	<b>28.352.701,83</b>
<b>C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>	<b>38.888.995,90</b>
<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>12.678.686.454,82</b>
<b>BILANZSUMME</b>	<b>21.026.844.909,35</b>

**PASSIVA**
**01.01.2010**  
**in Euro**

<b>A. EIGENKAPITAL</b>	<b>0,00</b>
<b>B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONEN</b>	<b>512.261.345,52</b>
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>	<b>4.657.403.000,00</b>
I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.587.873.000,00
II. sonstige Rückstellungen	69.530.000,00
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>	<b>15.857.180.563,83</b>
I. Anleihen und Obligationen	9.104.256.602,91
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.929.631.930,17
III. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.418,62
IV. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen	160.798.706,27
V. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	183.820,68
VI. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung	60.369.021,61
VII. Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	53.792.117,75
VIII. sonstige Verbindlichkeiten	3.548.109.945,82
<b>BILANZSUMME</b>	<b>21.026.844.909,35</b>

## Anlagenpiegel

Alle Angaben in Euro	Anschaffungs- oder Herstellungs- kosten 01.01.2010	Kumulierte Absetzung für Abnutzung (AfA) 01.01.2010	Buchwert 01.01.2010
<b>Anlagevermögen (gesamt)</b>	<b>6.844.813.773,38</b>	–	<b>6.844.813.773,38</b>
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>1.821.287.042,00</b>	–	<b>1.821.287.042,00</b>
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.817.467.227,53	–	1.817.467.227,53
Konzessionen, Rechte und Lizenzen	3.819.814,47	–	3.819.814,47
Geschäfts- oder Firmenwert	–	–	–
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	–	–	–
<b>Sachanlagevermögen</b>	<b>32.911.092,34</b>	–	<b>32.911.092,34</b>
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grund und Boden	140.556,94	–	140.556,94
Unbebaute Grundstücke	–	–	–
Bebaute Grundstücke	–	–	–
Grundstücksgleiche Rechte	–	–	–
Bauten	140.556,94	–	140.556,94
Sachanlagen im Gemeingebrauch	–	–	–
Technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.154.914,22	–	30.154.914,22
Technische Anlagen und Maschinen	6.361.878,46	–	6.361.878,46
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.793.035,76	–	23.793.035,76
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.615.621,18	–	2.615.621,18
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	2.615.621,18	–	2.615.621,18
Anlagen im Bau	–	–	–
<b>Finanzanlagen</b>	<b>4.990.615.639,04</b>	–	<b>4.990.615.639,04</b>
Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen	888.478.944,14	–	888.478.944,14
Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Einrichtungen	1.032.097.034,98	–	1.032.097.034,98
Beteiligungen	70.965.356,25	–	70.965.356,25
Ausleihungen an Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–	–
Wertpapiere des Anlagevermögens	–	–	–
Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung	2.864.263.177,70	–	2.864.263.177,70
sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	134.811.125,97	–	134.811.125,97



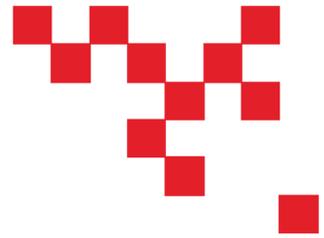
Zugänge	Wertveränderung des laufenden Haushaltsjahres					Buchwert 01.01.2010
	Nach- aktivierung	Abgänge	Umb- chungen	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	
-	-	-	-	-	-	<b>6.844.813.773,38</b>
-	-	-	-	-	-	<b>1.821.287.042,00</b>
-	-	-	-	-	-	1.817.467.227,53
-	-	-	-	-	-	3.819.814,47
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	<b>32.911.092,34</b>
-	-	-	-	-	-	140.556,94
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	140.556,94
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	30.154.914,22
-	-	-	-	-	-	6.361.878,46
-	-	-	-	-	-	23.793.035,78
-	-	-	-	-	-	2.615.621,18
-	-	-	-	-	-	2.615.621,18
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	<b>4.990.615.639,04</b>
-	-	-	-	-	-	888.478.944,14
-	-	-	-	-	-	1.032.097.034,98
-	-	-	-	-	-	70.965.356,25
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	2.864.263.177,70
-	-	-	-	-	-	134.811.125,97

**INFO:**

Für die Eröffnungsbilanz erfolgte eine ausschließliche Erfassung der Buchwerte zum Stichtag 01.01.2010.

## ■ Anhang

Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden alle Daten bzw. Tatsachen berücksichtigt, die bis zum 30.06.2010 vorlagen bzw. bekannt waren. Leerposten werden entsprechend den Standards staatlicher Doppik nicht ausgewiesen.



Haus des Reichs, Amtssitz  
der Senatorin für Finanzen

### Allgemeine Angaben

Mit Inkrafttreten des Haushaltsgrundsätzemodernisierungsgesetzes enthält das Haushaltsgrundsätzegesetz auch Vorgaben für eine staatliche Doppik. Diese Standards geben seit dem 01.01.2010 u. a. verbindliche Regeln für die Bilanzierung und Bewertung im ggf. doppischen Rechnungswesen auf der Bundes- und der Länderebene vor, um eine Vergleichbarkeit der öffentlichen Haushalte weiterhin zu gewährleisten. Zur Anpassung der Rechnungswesensysteme an die neuen Standards gibt es eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2014.

Für die Eröffnungsbilanz der Freien Hansestadt Bremen gelten somit grundsätzlich die Standards staatlicher Doppik. Bei einzelnen Bilanzpositionen wurde jedoch noch von den Standards abgewichen. Der Hinweis, an welcher Stelle und aus welchen Gründen abgewichen wurde, erfolgt direkt in der Erläuterung zur jeweiligen Bilanzposition.

Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden alle Daten bzw. Tatsachen auf den 01.01.2010 berücksichtigt, die bis zum 30.06.2010 vorlagen bzw. bekannt waren. Leerposten werden entsprechend den Standards staatlicher Doppik nicht ausgewiesen.

### INFO:

www.  
bundesfinanzministerium.de  
Sucheingabe: Standards  
staatlicher Doppik



## Erläuterungen zur Vermögensrechnung – Aktiva

### A. Anlagevermögen

#### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse, entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte, Lizenzen an solchen Rechten und Werten bezeichnet.

<b>1. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse</b>	<b>EUR 1.817.467.227,53</b>
---	-----------------------------

In diesem Bilanzposten werden ausgewiesen Geldleistungen

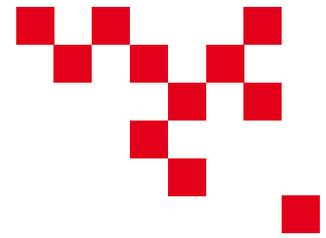
- der Kernverwaltung an Dritte außerhalb der staatlichen Verwaltung und an Einrichtungen, die nicht Bestandteil der Kernverwaltung sind,
- zu investiven Zwecken, d. h., aus den Zuweisungen bzw. Zuschüssen wird durch den Empfänger aktivierungsfähiges Anlagevermögen geschaffen,
- zur Erfüllung von Aufgaben, an denen der Staat ein erhebliches Interesse hat, z. B. zur Förderung eines bestimmten wirtschafts-, sozial- oder gesellschaftspolitisch erwünschten Zwecks,
- aus deren Gewährung eine mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung des Dritten erwächst, verbunden mit einem Rückerstattungsanspruch im Falle der Nichterfüllung.

Alle Voraussetzungen müssen kumulativ erfüllt sein.

Bei den bilanzierungsfähigen Investitionszuweisungen und -zuschüssen handelt es sich demnach um Rechte der öffentlichen Gebietskörperschaft auf eine mehrjährige Gegenleistung. Es wird die durch den Empfänger eingegangene Gegenleistungsverpflichtung aktiviert. Zuweisungen und Zuschüsse können damit nur aktiviert werden, wenn die Gegenleistungsverpflichtung hinreichend präzise und durchsetzbar im Förderbescheid verankert ist.

Beispiele für die hier zusammengefassten Investitionszuschüsse sind u. a. Zuschüsse der Kernverwaltung an die Hochschulen für Neubau- und Sanierungsmaßnahmen sowie Zuschüsse der Kernverwaltung an das Sondervermögen Bremer Bäder für die Modernisierung der vorhandenen Bäderinfrastruktur.

Die Freie Hansestadt Bremen hat die in den Standards staatlicher Doppik vorgesehene Vereinfachungsregel in Anspruch genommen und den Wert für die Eröffnungsbilanz aus dem kameratealen Buchungssstoff der Jahre 2003 bis 2009 abgeleitet. Zuweisungen und Zuschüsse, die die o. g. Kriterien zur Bilanzierung erfüllen, sind kamerateal unter den Investitionsausgaben nach § 13 Abs. 3 Nr. 2g LHO veranschlagt. Aus den investiven Ausgaben der Obergruppen 88 (Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich) und 89 (Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche) wurden die Beträge ermittelt, auf die die o. a. Kriterien zutreffen. Für diese Zuweisungen und Zuschüsse wird eine pauschale Nutzungsdauer von 25 Jahren unterstellt.



**2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

**EUR 3.819.814,47**

Voraussetzung für die Aktivierung in diesem Bilanzposten ist, dass die immateriellen Anlagegüter, nämlich

- Konzessionen (z. B. öffentlich rechtliche Genehmigungen)
  - gewerbliche Schutzrechte (z. B. Patente),
  - ähnliche Rechte und Werte (z. B. Nutzungsrechte),
  - Lizenzen an solchen Rechten und Werten (z. B. an EDV-Programmen),
- entgeltlich von Dritten erworben wurden.

Ausgewiesen werden die im Rahmen einer körperlichen Bestandsaufnahme anhand von Anlagenbestandslisten überprüften Restwerte zum 31.12.2009 der vorhandenen Standardsoftware und Softwarelizenzen.

**II. Sachanlagen**

Sachanlagen sind materielle Vermögensgegenstände, die dem öffentlichen Bereich längerfristig zur Verfügung stehen sollen.

Von Dritten erhaltene Zuschüsse zu Gegenständen des Sachanlagevermögens werden auf der Passivseite in den Sonderposten für Investitionen (vgl. S. 39) eingestellt.

**1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken**

**EUR 140.556,94**

Auszuweisen sind Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, unabhängig von der Art der Nutzung.

In dem Bilanzposten „Grundstücke“ wird sämtlicher bebauter und unbebauter Grund und Boden, auch der im Gemeindegebrauch befindliche, dargestellt.

Als „grundstücksgleiche Rechte“ werden Rechte privatrechtlicher Art (insbesondere dinglich gesicherte Nutzungsrechte, Erbbaurechte) und öffentlich-rechtlicher Art (z. B. Rechte aus dem Planungs-, Bauordnungs- und Abgabenrecht sowie dem Denkmal-, Natur- und Gewässerschutzrecht) dargestellt.

In dem Bilanzposten „Bauten“ werden sämtliche Gebäude auf eigenem oder fremdem Grund und Boden, auch die des Infrastrukturvermögens, sowie die den Gebäuden zuzurechnenden Außenanlagen ausgewiesen. Dabei rechnen alle unselbstständigen Gebäudeteile, die zur eigentlichen Nutzung als Gebäude dienen (z. B. Heizungs- und Lüftungsanlagen, Beleuchtungseinrichtungen) ohne Rücksicht darauf, ob sie von kürzerer Lebensdauer als das Gebäude selbst sind, zu diesem Bilanzposten. Selbstständige Gebäudeteile, die nicht in einem einheitlichen

**INFO:**

Der größte Teil der Grundstücke der FHB befindet sich in Sondervermögen. Vergleiche dazu die Bilanzpositionen zu den Finanzanlagen (S. 28).



Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit dem Gebäude stehen (z. B. Betriebsvorrichtungen, bewegliche Einbauten), werden gesondert als „Technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ausgewiesen.

Im Rahmen der Übertragung von bisher durch die Freie Hansestadt Bremen wahrgenommenen Aufgaben an Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen nach §26 LHO wurden die zur Aufgabenwahrnehmung notwendigen Sachanlagen, im Wesentlichen Grundstücke und Bauten, ebenfalls auf diese übertragen.

In der Vermögensrechnung der Freien Hansestadt Bremen sind die übertragenen Wirtschaftsgüter nicht als Bestand in dieser Bilanzposition auszuweisen. Bilanziert und als Sachanlagevermögen ausgewiesen werden die übertragenen Grundstücke und Gebäude in den jeweiligen Bilanzen der Eigenbetriebe und Sondervermögen.

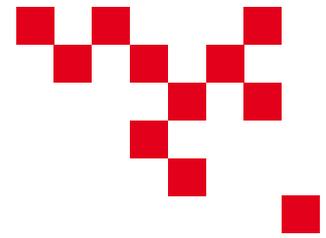
Die Übertragung der Sachanlagen auf die Eigenbetriebe und sonstigen Sondervermögen ist als Zuführung zum Kapital des Eigenbetriebes/Sondervermögens durch den „Gesellschafter“ Freie Hansestadt Bremen zu betrachten. Der Anteil der Freien Hansestadt Bremen am Eigenkapital der Eigenbetriebe und sonstigen Sondervermögen wird daher in der Bilanzposition „Finanzanlagen“ ausgewiesen.

In diesem Bilanzposten werden die bei der Freien Hansestadt Bremen verbliebenen Gebäude mit den Restwerten ausgewiesen, die im Rahmen einer körperlichen Bestandsaufnahme anhand von Anlagenbestandslisten überprüft wurden. Zu den wenigen Gebäuden, die als Ausnahmen nicht an Sondervermögen übertragen wurden, zählt hier eine Zwingeranlage bei der Polizei Bremen.

<b>2. Technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>EUR 30.154.914,22</b>
--	--------------------------

Zu den „technischen Anlagen und Maschinen“ zählen selbstständige Gebäudeteile, sämtliche Produktionseinrichtungen sowie Transport- und Kraftanlagen, die selbstständig bewertbar sind und ihrer Art nach der Produktion dienen, sowie Betriebsvorrichtungen, d. h. Maschinen und sonstige Vorrichtungen aller Art, die zu einer Betriebsanlage gehören.

Zu den „anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ zählen alle Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten einschließlich der erforderlichen Werkzeuge sowie Arbeitsgeräte, Kraftwagen und Fahrzeuge aller Art (neben den markt gängigen Fahrzeugen gehören hierzu auch Spezialfahrzeuge), Tiere (z. B. Polizeihunde) und Pflanzen in Verwaltungsgebäuden. Auch Gebäudebestandteile werden hier ausgewiesen, die nicht zu den „Bauten“ oder „technischen Anlagen und Maschinen“ zählen. Dabei handelt es sich insbesondere um Scheinbestandteile, d. h. Gegenstände, die nur zu einem vorübergehenden Zweck in ein Gebäude eingefügt werden.



### Zusammensetzung (in Euro):

Technische Anlagen und Maschinen, Betriebsvorrichtungen .....	6.361.878,46
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung:	
• Hardware .....	7.219.139,57
• Büroeinrichtungen .....	3.868.039,19
• Labor- und Werkstatteinrichtungen .....	2.405.995,75
• Fuhrpark .....	3.533.143,63
• Betriebs- und Geschäftsausstattung .....	4.699.819,27
• Übrige Anlagen .....	2.066.898,35
	<b>30.154.914,22</b>

Ausgewiesen werden die im Rahmen einer körperlichen Bestandsaufnahme anhand von Anlagenbestandslisten überprüften Restbuchwerte der vorhandenen Wirtschaftsgüter.

### 3. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau

**EUR 2.615.621,18**

Unter den geleisteten Anzahlungen sind Anzahlungen auf noch nicht gelieferte oder erstellte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens auszuweisen.

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertiggestellter Sachanlagen auf eigenem oder fremdem Grund und Boden ab.

Geleistete Anzahlungen sind mit den tatsächlich gezahlten Beträgen (Nennwert), Anlagen im Bau mit den bis zum Bilanzstichtag entstandenen Aufwendungen anzusetzen.

Nach ihrer Fertigstellung sind die Anlagen im Bau in die entsprechenden Bilanzposten des Sachanlagevermögens umzugliedern und planmäßig abzuschreiben.

Ausgewiesen werden im Jahr 2009 begonnene und noch nicht abgeschlossene Beschaffungsmaßnahmen für den Produktplan IT-Budget mit den bis zum 31.12.2009 geleisteten Zahlungen.

**INFO:**

Anteil der FHB am  
Eigenkapital zum letzten  
verfügbaren Bilanzstichtag

**III. Finanzanlagen**

Finanzanlagen bezeichnen langfristige Beteiligungen und Ausleihungen an Unternehmen und Einrichtungen.

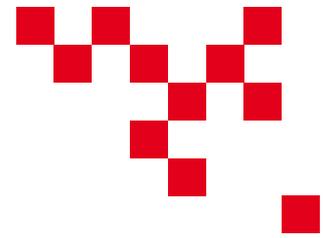
<b>1. Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</b>	<b>EUR 888.478.944,14</b>
--	---------------------------

Als verbunden gelten die Unternehmen und Einrichtungen, über die die Freie Hansestadt Bremen einen beherrschenden Einfluss ausübt bzw. ausüben könnte. Dazu gehören alle Unternehmen und Einrichtungen, an denen diese einen Anteil von mehr als 50 Prozent am Nennkapital des Unternehmens bzw. der Einrichtung hält. Als staatliche Besonderheit werden Landesbetriebe, Eigenbetriebe, Sondervermögen mit eigenverantwortlicher Betriebsleitung und Stiftungen öffentlichen Rechts, auf die ein beherrschender Einfluss besteht, ebenfalls in diesem Bilanzposten ausgewiesen.

Die Freie Hansestadt Bremen hat die in den Standards staatlicher Doppik vorgesehene Vereinfachungsregel in Anspruch genommen und den Anteil der Freien Hansestadt Bremen am Eigenkapital zum letzten verfügbaren Bilanzstichtag der Unternehmen und Einrichtungen in die Eröffnungsbilanz übernommen.



Autorail der BLG  
Logistics Group


**Der Posten setzt sich wie folgt zusammen (in Euro):**

Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH .....	110.600,80
Besitzgesellschaft Science Center Bremen GmbH .....	2.428.361,95
Bremen Marketing GmbH.....	39.011,90
Bremen Online Services Beteiligungs-GmbH.....	21.653,80
bremen.online GmbH .....	131.556,49
bremenports Beteiligungs-GmbH .....	24.989,00
Bremer Arbeit GmbH .....	328.953,95
Bremer Bäder GmbH.....	2.687.869,44
Bremer Investitions-Gesellschaft mbH .....	139.153.365,28
Bremer Lagerhaus Gesellschaft AG von 1877 .....	8.228.544,33
Bremer Lagerhaus Logistics Group AG & Co.....	300.203.025,50 <sup>1</sup>
Bremer Ratskeller GmbH .....	876.199,32
Bremer Verkehrsgesellschaft mbH.....	35.582.699,92
Facility Management Bremen GmbH .....	117.997,80
Fähren Bremen-Stedingen GmbH.....	2.106.195,35
Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH .....	333.005,30
Flughafen Bremen GmbH.....	89.761.196,29
GAUSS Gesellschaft für Angewandten Umweltschutz und Sicherheit im Seeverkehr mbH.....	42.011,44
Gesellschaft für Bremer Immobilien mbH.....	303.942,59
Gesundheit Nord gGmbH .....	45.025.000,00
Großmarkt Bremen GmbH .....	7.739.582,40
Hanseatische Naturentwicklung GmbH.....	173.320,70
Hanseatische Wohnungs-Beteiligungs-Gesellschaft mbH <sup>2</sup> .....	27.573.824,86
HVG Hanseatische Veranstaltungsgesellschaft mbH.....	2.616.173,72
Kulturmanagement Bremen GmbH .....	107.916,28
Performa Nord GmbH.....	75.871,34
Rhododendronpark GmbH .....	9.410.213,39
Theater Bremen GmbH .....	1.006.838,22
Werkstatt Nord gGmbH .....	169.730,83
KiTa Bremen .....	1.481.343,86
Werkstatt Bremen.....	51.494.336,91
Bremer Entsorgungsbetriebe.....	116.758.332,68
Stadtgrün Bremen .....	26.279.686,67
Stadtbibliothek Bremen .....	1.483.087,41
Musikschule Bremen .....	657.380,92
Überseemuseum Bremen.....	5.265.880,72
Focke-Museum Bremen .....	2.809.394,78
Performa Nord .....	5.869.848,00
	<b>888.478.944,14</b>

**INFO:**

Nachfolgerin der Bremer Investitionsgesellschaft (BIG) ist die Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB)

<sup>1</sup> Anpassung an den auf Seite 53 ausgewiesenen Wert von 299.444.502,51 Euro erfolgt im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2010.

<sup>2</sup> Eine der wichtigsten Unterbeteiligungen dieser Gesellschaft ist die GEWOBA.



<b>2. Beteiligungen</b>	<b>EUR</b>	<b>70.965.356,25</b>
-------------------------	------------	----------------------

Als Beteiligung gelten in der Regel Anteile der Freien Hansestadt Bremen an Unternehmen und Einrichtungen, die insgesamt 20 Prozent des Nennkapitals des Unternehmens oder der Einrichtung überschreiten.

Die Freie Hansestadt Bremen hat die in den Standards Doppik vorgesehene Vereinfachungsregel in Anspruch genommen und den Anteil der Freien Hansestadt Bremen am Eigenkapital zum letzten verfügbaren Bilanzstichtag der Unternehmen und Einrichtungen in die Eröffnungsbilanz übernommen.

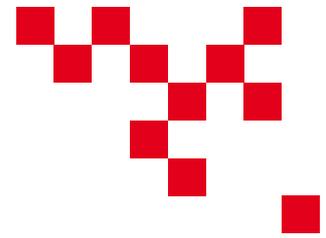
**Der Posten setzt sich wie folgt zusammen (in Euro)**

Bremer Theater Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG .....	25.000,00
Columbus Cruise Center GmbH.....	187.000,00
Gesundheit Nord Grundstücks GmbH & Co. KG.....	45.175.861,87
hanseWasser Bremen GmbH.....	19.827.900,46
ZOB Zentral-Omnibus-Bahnhof GmbH .....	12.415,70
AMI Arzneimitteluntersuchungsinstitut-Nord GmbH .....	220.029,80
Bremen Online Services Entwicklungs- und Betriebs-GmbH & Co. KG.....	2.502.562,08
bremenports GmbH & Co. KG.....	250.000,00
Bremer Philharmoniker GmbH .....	90.427,71
Bremer Toto Lotto GmbH.....	1.368.199,35
Bremerhavener Arbeit GmbH .....	55.055,24
Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH.....	1.022.270,86
ATB – Institut für angewandte Systemtechnik Bremen GmbH.....	108.595,52
nordmedia – Die Mediengesellschaft Niedersachsen Bremen mbH .....	120.037,66
	<b>70.965.356,25</b>

<b>3. Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung</b>	<b>EUR 2.864.263.177,70</b>
--	-----------------------------

Unter diese Position fallen die Sondervermögen für Versorgungsrücklagen und alle anderen Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung sowie Zweckvermögen.

Sondervermögen mit eigenverantwortlicher Betriebsleitung sind unter der Position Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen auszuweisen.



**Der Posten setzt sich wie folgt zusammen (in Euro):**

SV Immobilien und Technik .....	604.039.790,08
SV Fischereihafen .....	58.441.036,77
SV Gewerbeflächen.....	447.111.718,89
SV Infrastruktur.....	1.341.060.873,22
SV Überseestadt .....	50.871.000,00
SV Hafen .....	361.638.472,12
SV Kommunale Abfallentsorgung.....	1.100.286,62
	<b>2.864.263.177,70</b>

**4. Ausleihungen an Sondervermögen ohne  
eigenverantwortliche Betriebsleitung**

**EUR 1.032.097.034,98**

Ausgewiesen werden alle langfristigen Kapitalforderungen an Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung der Freien Hansestadt Bremen, die in dem vorhergehenden Bilanzposten ausgewiesen werden. Dabei ist zu beachten, dass längerfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nicht in diesem Bilanzposten auszuweisen sind.

**Der Posten setzt sich wie folgt zusammen (in Euro):**

Bremer Kapitaldienstfonds .....	153.138.393,54
SV Überseestadt .....	4.000.000,00
SV Immobilien und Technik .....	184.021.003,18
SV Hafen .....	690.937.638,26
	<b>1.032.097.034,98</b>

**5. sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)**

**EUR 134.811.125,97**

Unter diese Position fallen alle restlichen Finanzanlagen des Anlagevermögens mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr. Dazu gehören z. B. in Darlehensform gewährte Zuwendungen und Kapitalanteile an Unternehmen und Einrichtungen, die nicht in den vorstehenden Bilanzposten auszuweisen sind. (Für detaillierte Informationen siehe Sonstige Angaben, Beteiligungen der Freien Hansestadt Bremen, Seite 51 ff.)



**Der Posten setzt sich wie folgt zusammen (in Euro):**

Aareal Bank AG .....	285.800,00
Bremer Energie-Konsens GmbH.....	123.343,03
Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg - Girozentrale.....	94.267.800,03
BREPARK GmbH .....	455.020,14
Deutsche Messe AG .....	410.462,25
ekz.bibliotheksservice GmbH .....	159.931,05
Fachinformationszentrum Karlsruhe, Gesellschaft für wissenschaftlich-technische Information mbH.....	1.038,13
Farge-Vegesacker Eisenbahngesellschaft mbH.....	24.712,24
FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gGmbH .....	53.319,22
HIS Hochschul-Informations-System GmbH .....	18.446,96
IWF Wissen und Medien gGmbH.....	5.112,92
Kreditanstalt für Wiederaufbau .....	39.006.000,00
Münchener Hypothekenbank eG.....	140,00
	<b>134.811.125,97</b>

**B. Umlaufvermögen**

**I. Vorräte**

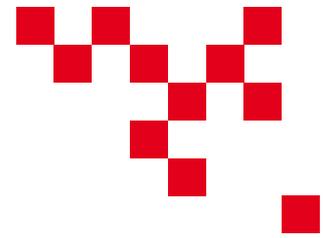
**EUR 239.477,02**

Als Vorräte werden alle auf Lager, in Arbeit oder unterwegs befindlichen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens ausgewiesen, die für die Leistungserstellung notwendig, aber noch nicht verbraucht sind, oder die als Erzeugnis bzw. Leistung zum Verkauf bestimmt sind. Dabei ist Büromaterial als Verbrauchsmaterial nicht dem Vorratsvermögen zuzurechnen.

**Der Posten setzt sich wie folgt zusammen (in Euro):**

Materialbestand Polizei .....	73.970,35
Betriebshof Amt für Straßen und Verkehr.....	165.506,67
	<b>239.477,02</b>

Die Bestände der Polizei werden direkt in der SAP-Buchhaltung nachgewiesen. Die Bestände des Betriebshofs wurden durch eine körperliche Bestandsaufnahme zum 31.12.2009 erfasst und bewertet.



## II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

### 1. Forderungen aus Steuern

**EUR 206.282.000,00**

Die Gebietskörperschaft, die die Verwaltungshoheit über die Steuern besitzt, weist die Forderungen aus Steuern zum Bilanzstichtag in voller Höhe aus. Forderungen aus steuerlichen Nebenleistungen sind ebenfalls anzusetzen. Bei den Stadtstaaten werden zudem Forderungen aus den örtlichen Gemeindesteuern und -steueranteilen ausgewiesen.

Die Bilanzierung von Forderungen aus Steuern erfolgt, soweit die nach § 38 Abgabenordnung entstandenen Steueransprüche am Bilanzstichtag hinreichend konkretisiert sind.

**Der Posten setzt sich wie folgt zusammen (in Euro):**

Lohnsteuer .....	6.033.000,00
Veranlagte Einkommensteuer .....	112.561.000,00
Körperschaftsteuer .....	13.202.000,00
Umsatzsteuer .....	42.540.000,00
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag .....	1.666.000,00
Versicherungsteuer .....	804.000,00
Grunderwerbsteuer .....	4.700.000,00
Erbschaftsteuer .....	3.017.000,00
Kraftfahrzeugsteuer .....	1.446.000,00
Übrige Besitz- und Verkehrsteuern .....	428.000,00
Solidaritätszuschlag .....	6.925.000,00
Grundsteuer .....	2.747.000,00
Deichbeitrag .....	25.000,00
Gewerbsteuer .....	9.635.000,00
Landwirtschaftskammerbeitrag .....	10.000,00
Vergnügungsteuer .....	393.000,00
Zweitwohnungsteuer .....	27.000,00
Hundesteuer .....	123.000,00
	<b>206.282.000,00</b>


**2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**
**EUR 141.998.956,02**

Es handelt sich in der Regel um Forderungen an Dritte, denen eine Lieferung oder Leistung zugrunde liegt und die nicht in den nachfolgenden Bilanzposten auszuweisen sind.

**Der Posten setzt sich wie folgt zusammen** (in Euro):

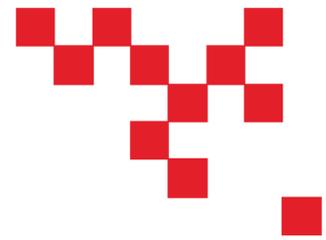
Gesamtbetrag Forderungen aus Lieferungen und Leistungen .....	306.729.961,50
abzgl. Forderungen innerhalb der Kernverwaltung (Innenumsätze) .....	-145.254.991,17
	<b>161.474.970,33</b>
abzgl. Pauschalwertberichtigung .....	-19.476.014,31
	<b>141.998.956,02</b>

In dem Gesamtbetrag der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind auch die Forderungen innerhalb der Kernverwaltung (sogenannte Innenumsätze) enthalten. In der vorstehenden Aufstellung ist dieser Betrag in dem Gesamtbetrag der Forderungen enthalten und wird vor Ermittlung der Pauschalwertberichtigung von den Forderungen abgesetzt.

In dem verbleibenden Betrag von 161.474.970,33 Euro sind Forderungen für auswärtige Amtshilfegläubiger in Höhe von 4.452.770,33 Euro enthalten. Bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung blieben diese Forderungen außer Ansatz.

Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine modifizierte Berechnung der Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Die Forderungen wurden nach dem Jahr der Entstehung gerastert und die jeweilige Werthaltigkeit durch entsprechend gestaffelte Abschläge auf den Nominalwert der Forderung ermittelt. Dabei wurden aufgrund der speziellen Arten dieser Forderungen von den kaufmännischen Betrieben abweichende Abschläge zur Ermittlung der Werthaltigkeit festgelegt.

Sofern in Einzelfällen eine vom Pauschalwert abweichende geringere Werthaltigkeit unterstellt wurde, ist diese in die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung eingeflossen.



### 3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Einrichtungen

**EUR 240.633.874,75**

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen (in Euro):

Forderungen aus Darlehen an

• Eigenbetriebe.....	455.209,64
• Gesellschaften.....	2.901.846,00

Sonstige Forderungen an

• Stiftungen öffentlichen Rechts.....	431.816,70
• Anstalten öffentlichen Rechts.....	179.201.838,89
• Eigenbetriebe.....	2.518.040,90
• Gesellschaften.....	5.000.000,00
• Sonderhaushalte.....	50.125.122,62

**240.633.874,75**

### 4. Forderungen gegen Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung

**EUR 208.318.278,94**

Ausgewiesen werden sonstige Forderungen an Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung.



Containerterminal 4, Teil des  
Sondervermögens Hafen


**5. sonstige Vermögensgegenstände**
**EUR 638.630.396,69**

Ausgewiesen werden sämtliche Forderungen, die nicht in den vorhergehenden Bilanzposten auszuweisen sind.

**Der Posten setzt sich wie folgt zusammen** (in Euro):

Darlehensforderungen	
• gegen den öffentlichen Bereich .....	66.432.000,00
• gegen private Unternehmen .....	1.528.000,00
• gegen den übrigen Bereich .....	10.981.000,00
Geldtransit- und Verrechnungskonten .....	502.802.998,34
Debitorische Kreditoren .....	51.079.100,32
Geleistete Anzahlungen .....	20.598,37
Übrige sonstige Vermögensgegenstände .....	5.786.699,66
	<b>638.630.396,69</b>

Die ausgewiesenen Darlehensforderungen ergeben sich aus der gesondert geführten Darlehensverwaltung, deren Einzelwerte kumuliert in die Finanzbuchhaltung übernommen werden. Alle übrigen ausgewiesenen Forderungen ergeben sich direkt aus der Finanzbuchhaltung.

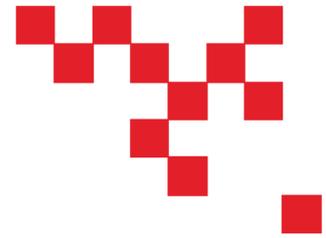
**III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben,  
Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks**
**EUR 28.352.701,83**

In diesem Bilanzposten werden das in den Haupt- und Nebenkassen befindliche Bargeld, Guthaben bei der Bundesbank und bei in- und ausländischen Kreditinstituten sowie Schecks, die noch nicht bei den Kreditinstituten zur Gutschrift eingereicht wurden, ausgewiesen.

**Der Posten setzt sich wie folgt zusammen** (in Euro):

Kassenbestand .....	75.937,24
Guthaben bei Kreditinstituten:	
Bremer Landesbank .....	27.393.805,49
Postbank .....	205.742,93
Sparkassen .....	677.216,17
	<b>28.352.701,83</b>

Als Kassenbestand werden die dezentral verwalteten Handkassen (Handvorschüsse) ausgewiesen. Die in der Buchführung ausgewiesenen Bestände werden mit den Aufzeichnungen vor Ort abgestimmt.



Die Salden der einzelnen Kreditinstitute wurden mit den jeweiligen Bankauszügen zum Bilanzstichtag abgestimmt und unter Berücksichtigung der unterwegs befindlichen Gelder (Schwebeposten) als Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.

### C. Aktive Rechnungsabgrenzung

EUR 38.888.995,90

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, d. h. vorschüssig gezahlte Beträge (z. B. im Dezember gezahlte Beamtenbesoldung für den Januar des Folgejahres).

Der Bilanzausweis der Freien Hansestadt Bremen betrifft die im Dezember 2009 gezahlte Beamtenbesoldung für den Monat Januar 2010.

### Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

EUR 12.678.686.454,82

Zum Bilanzstichtag übersteigt die Summe der Schuldposten die Summe der als Vermögensgegenstände auszuweisenden Beträge. Dieser Betrag ist gem. §268 Abs. 3 HGB als letzte Position auf der Aktivseite unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.



Tresor im Haus des Reichs

**Erläuterungen zur Vermögensrechnung – Passiva****A. Eigenkapital** **EUR 0,00**

In Bilanzen der öffentlichen Verwaltung wird das Eigenkapital rechnerisch als Nettoposition aus der Differenz zwischen Aktivvermögen und Schulden ermittelt. Neben der Nettoposition können ggf. noch weitere Eigenkapitaluntergliederungen aufgeführt werden, die im Folgenden näher erläutert werden.

Wenn die Schulden das Aktivvermögen übersteigen, führt dies zu einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag, der auf der Aktivseite der Bilanz aufgeführt wird. Der Fehlbetrag kann ggf. auch untergliedert werden.

**Das Eigenkapital der Freien Hansestadt Bremen stellt sich wie folgt dar** (in Euro):

I. Nettoposition .....	-12.758.361.932,34
II. Gewinnrücklagen .....	79.675.477,52
	-12.678.686.454,82
Ausweis als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag .....	12.678.686.454,82
	<b>0,00</b>

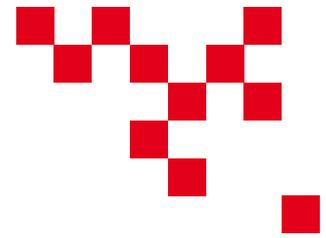
**I. Nettoposition** **EUR -12.758.361.932,34**

In der Eröffnungsbilanz ergibt sich die Nettoposition grundsätzlich als Differenz aus dem Aktivvermögen und den Schulden. In den Folgebilanzen ändert sich die Nettoposition in der Regel nicht.

**II. Gewinnrücklagen (Verwaltungsrücklagen)** **EUR 79.675.477,52**

Gewinnrücklagen ergeben sich aus zurückbehaltenen Überschüssen in der Erfolgsrechnung. Diese doppischen Rücklagen sind nicht mit dem kameralen Rücklagenbegriff gleichzusetzen, der in der Regel die Sicherung der Zahlungsfähigkeit beinhaltet.

Im Bereich der öffentlichen Verwaltung werden Gewinnrücklagen als Verwaltungsrücklagen bezeichnet und finden ihre Ausprägung in gebundenen oder freien Rücklagen. In der öffentlichen Verwaltung dürfen gebundene Rücklagen für bestimmte, der Art und der (absoluten oder relativen) Höhe nach durch Gesetz oder Verwaltungsanweisungen festgelegte künftige Ereignisse und Maßnahmen (z. B. Rücklagen für Großprojekte) oder zum Ausgleich künftiger Verluste gebildet werden. Daneben können freie/allgemeine Rücklagen gebildet werden, die der Verwaltung unter Berücksichtigung des Budgetrechts des Parlaments Möglichkeiten der Verwendung in Folgejahren eröffnen.



Aus haushaltsrechtlicher Sicht ist zu beachten, dass nicht die Bildung einer Rücklage, sondern die Inanspruchnahme zu Liquiditätsabflüssen führt. Um diese planen zu können und um das Budgetrecht des Parlaments zu wahren, ist in den jährlichen Haushaltsanmeldungen die Bildung und die beabsichtigte Inanspruchnahme einer Rücklage zu beantragen.

**Der Posten setzt sich wie folgt zusammen (in Euro):**

Abwasserabgabe-Rücklage .....	12.599.191,93
Arbeitnehmerbeiträge nach dem Brem. Ruhelohngesetz .....	7.684.044,50
Ausgleichsabgaben für Eingriffe in Natur und Landschaft .....	1.343,42
Ausgleichsabgaben nach dem Schwerbehindertengesetz .....	8.564.772,01
Budgetrücklage allgemeine Finanzen .....	2.353.089,00
Budgetrücklage Hansestadt Bremisches Hafenamts .....	234.000,01
Erneuerungsrücklage Fischereihafen Betriebs- und Entwicklungsgesellschaft Bremerhaven .....	293.445,67
Kassenverstärkungs- und allgemeine Ausgleichsrücklage .....	16.340.452,11
Rücklage allgemeine Finanzen .....	17.320.058,38
Rücklage für Diskontkredite .....	436.250,00
Rücklage Kriegsopferfürsorge .....	169.953,44
Rücklage Saubere Stadt .....	649.091,93
Rücklage Schaffung von Garagen und Einstellplätzen .....	155.566,67
Sonderrücklage Deichschutz Bremerhaven .....	922.172,19
Sonderrücklage für Zuschüsse an die Bürgerstiftung .....	113.345,00
Sonderrücklage Kajen Fischereihafen .....	1.676.000,00
Sonderrücklage ReSoSta .....	967.759,77
Wasserentnahmegebühr.Rücklage .....	9.194.127,69
Zweckgebundene Rücklage aus Sozialleistungen .....	813,80
	<b>79.675.477,52</b>

**B. Sonderposten für Investitionen**

**EUR 512.261.345,52**

In diesem Bilanzposten werden die der Freien Hansestadt Bremen von anderen Gebietskörperschaften oder von Dritten zugeflossenen Zuweisungen und Zuschüsse, die zur Finanzierung aktivierungsfähiger Vermögensgegenstände bestimmt sind, ausgewiesen.

Die Freie Hansestadt Bremen hat die in den Standards staatlicher Doppik vorgesehene Vereinfachungsregel in Anspruch genommen und den Wert für die Eröffnungsbilanz aus dem kameralen Buchungsstoff der Jahre 2003 bis 2009 abgeleitet, die Beträge aus den investiven Ausgaben der Obergruppen 33 (Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich) und 34 (Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen) ermittelt. Für diese Zuweisungen und Zuschüsse wird eine pauschale Nutzungsdauer von 25 Jahren unterstellt.



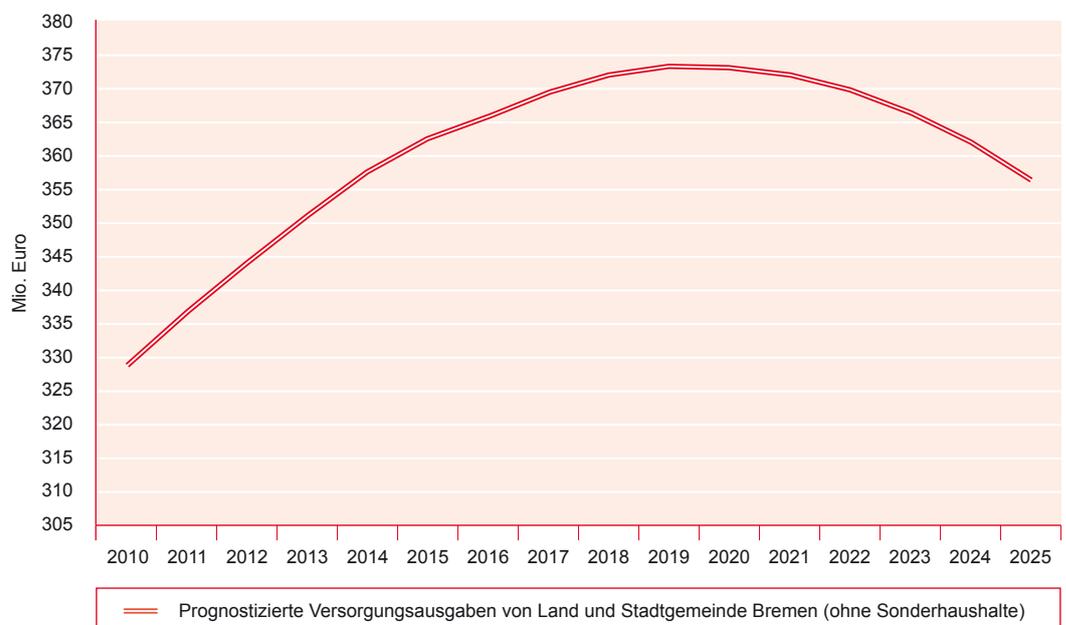
## C. Rückstellungen

### I. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

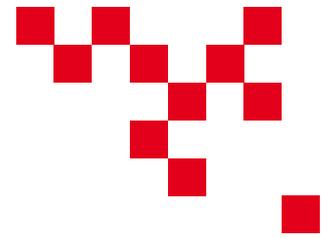
EUR 4.587.873.000,00

Die Bildung von Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen zeigt im betriebswirtschaftlichen Rechnungswesensystem die Belastungen zukünftiger Rechnungsperioden auf, die der Freien Hansestadt Bremen durch die rechtlichen Verpflichtungen gegenüber leistungsberechtigten Versorgungsempfängern aus heutiger Sicht entstehen werden und somit den finanziellen Rahmen zukünftiger Haushaltsjahre beeinflussen.

#### Versorgungsausgabenprognose 2010–2025



Gemäß den Standards staatlicher Doppik sind für Beamte und andere nach Bundes-/Landesrecht versorgungsberechtigten Personen Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen für die Zeit ihres Ruhestandes und ähnliche Verpflichtungen anzusetzen. Die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen erfolgt nach versicherungsmathematischen Regeln unter Verwendung geeigneter Generationensterbetafeln. Sie erfolgt für Personen, die nach beamtenrechtlichen Vorschriften dem Grunde nach einen Anspruch auf Versorgung haben. Für bereits laufende Leistungen und unverfallbare Anwartschaften pensionierter oder ausgeschiedener Beamter ist der Barwert der Verpflichtung anzusetzen. Bei aktiven Beamten ist eine geeignete Verteilung über die gesamte Dienstzeit auf der Grundlage des Teilwertverfahrens vorzunehmen. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind auf den Bilanzstichtag mit 4,5 Prozent per annum abzuzinsen.



Die Berechnung der Rückstellungen für die Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen der Freien Hansestadt Bremen erfolgte in Anlehnung an die Standards staatlicher Doppik mittels eines versicherungsmathematischen Gutachtens. Allerdings wurden zukünftige Pensions- und Rentenanpassungen sowie Besoldungs- und Entgeltsteigerungen nicht wie in den Standards festgelegt auf Basis eines Durchschnittsprozentsatzes berücksichtigt, der sich jeweils aus der Steigerung der vergangenen sieben Jahre ergibt. Stattdessen wurde bei der Berechnung der bremischen Werte davon ausgegangen, dass bei den Tarifbeschäftigten eine Anpassung – wie im Bremischen Ruhelohngesetz vorgesehen – von 1 Prozent jährlich erfolgen wird. Bei den aktiv und passiv beschäftigten Beamten wurde entsprechend der Rechenmodelle der Föko II von einer jährlichen Steigerungsrate in Höhe von 0,9 Prozent ausgegangen.

Der Gesamtbetrag für die Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen teilt sich in folgende Teilpositionen auf:

#### **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (in Euro)**

davon für

• Passive .....	3.638.736.000,00
• Aktive .....	897.086.000,00
• Beihilfe und Unterstützungen .....	52.051.000,00
	<b>4.587.873.000,00</b>

#### **II. Sonstige Rückstellungen**

**EUR 69.530.000,00**

Sofern Rechnungen für Lieferungen und sonstige Leistungen im abgelaufenen Jahr bis zur Bilanzaufstellung noch nicht eingegangen sind, müssen in Höhe der voraussichtlichen Rechnungsbeträge Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet werden, soweit die Rechnungsbeträge bei rechtzeitigem Eingang als Aufwand zu erfassen gewesen wären. Diese Rückstellungen für ausstehende Rechnungen wurden entsprechend der Standards staatlicher Doppik in die Eröffnungsbilanz übernommen.

Die in den Standards staatlicher Doppik vorgesehenen Rückstellungen für Gewährleistungen aufgrund rechtlicher Verpflichtung betreffen in der Freien Hansestadt Bremen ausschließlich Bürgschaften. Die Berechnung der Rückstellung erfolgte, indem eine durchschnittliche Ausfallquote der letzten fünf Jahre ermittelt und anschließend auf den Bestand des bremischen Anteils am Gesamtrisiko per 31.12.2009 angewandt wurde.

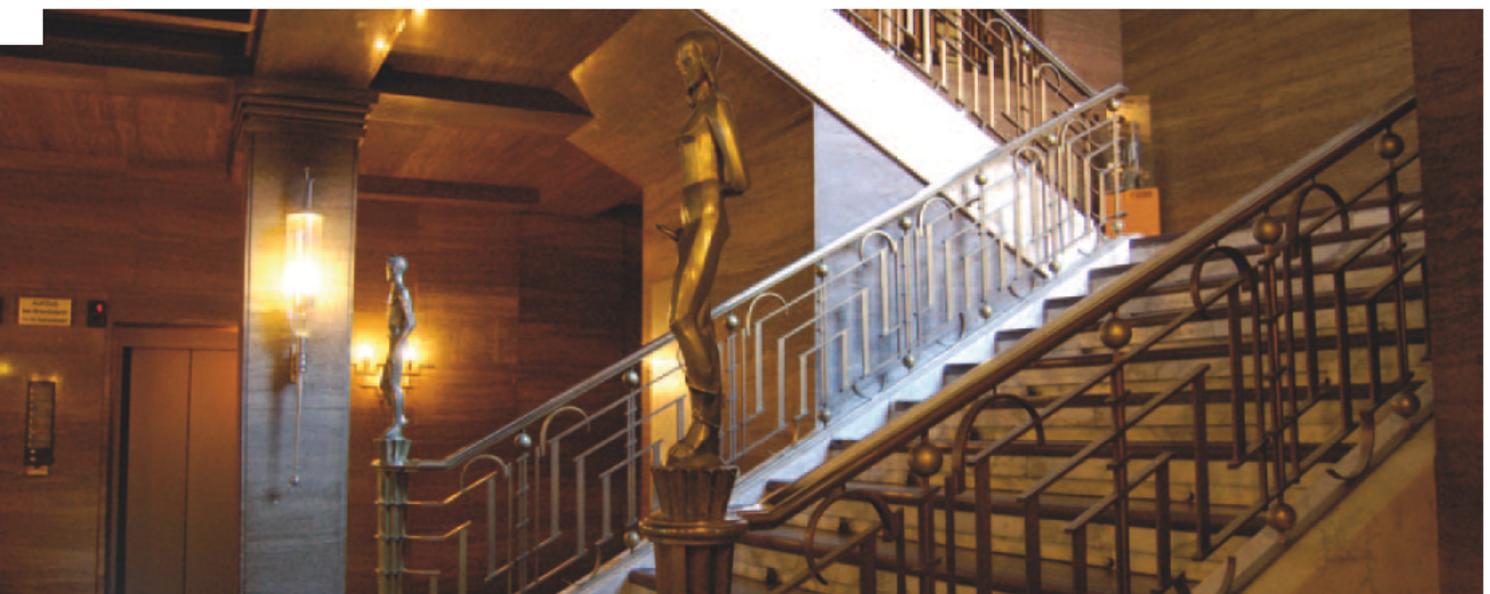
In den Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Gerichtsprozessen, in denen die Freie Hansestadt Bremen als Klägerin oder Beklagte auftritt, wurden die Kosten der laufenden Instanz berücksichtigt. Die voraussichtlichen Kosten beinhalten im Wesentlichen die Ansprüche der Gegenseite sowie die zu erwartenden Vorbereitungs- und Durchführungskosten. Abweichend von den Standards staatlicher Doppik wurden aus Vereinfachungsgründen hier jedoch nur Einzelbeträge über 100.000,- Euro angesetzt.



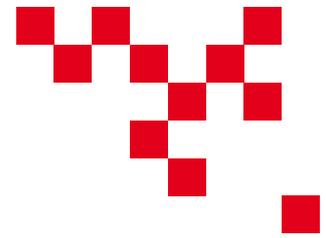
Für gesetzliche bzw. vertragliche Schadensersatzverpflichtungen sind Rückstellungen in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme des zum Bilanzstichtag 31.12.2009 entstandenen Schadens zu bilden, wenn das Bestehen der Verbindlichkeit und die Inanspruchnahme wahrscheinlich sind. Auch hier wurden abweichend von den Standards staatlicher Doppik aus Vereinfachungsgründen nur Einzelbeträge ab 10.000,- Euro bei der Bildung der Rückstellung berücksichtigt.

In der Freien Hansestadt Bremen sind bei der Bildung von Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Haftpflichtansprüchen nach Stadt und Land zu trennen. Für das kommunale Haftpflichtrisiko sind keine Rückstellungen zu bilden, da dieses in unbegrenzter Höhe durch den Haftpflichtschadenausgleich abgedeckt ist. Das staatliche Haftpflichtrisiko ist bis zu einem Betrag von 100.000,- Euro durch den Haftpflichtschadenausgleich abgedeckt. Für das staatliche Haftpflichtrisiko wurden Rückstellungen deshalb lediglich für die über diesen Betrag hinausgehenden Beträge gebildet, wenn die Haftpflichtschadenersatzansprüche gegenüber der FHB unstrittig sind.

Rückstellungen für Personalaufwand sind als ungewisse Verbindlichkeiten für Altersteilzeit und sogenannte Sabbatjahre zu bilanzieren. Eine Rückstellung für Altersteilzeit besteht aus zwei Bestandteilen. Zum einen ist in einer Erfüllungsrückstellung der Betrag auszuweisen, der aus Sicht des Beschäftigten eine Forderung gegen die Freie Hansestadt Bremen darstellt. Dies sind die Rückstellungsbeträge, die während der sogenannten Ansparzeit in der Aktivphase der Altersteilzeit entstehen, wenn der Beschäftigte zu einem reduzierten Entgelt die gleiche Arbeitszeit erbringt. Die Erfüllungsrückstellung ist beim Eintritt in die Passivphase aufzulösen. Zum anderen sind in einer Aufstockungsrückstellung die Beträge zu berücksichtigen, die sich daraus ergeben, dass der Beschäftigte in der Passivphase der Altersteilzeit noch Bezüge bekommt, ohne dass er dafür Arbeit leistet. Eine Rückstellung für Sabbatjahre ist in der Freien Hansestadt Bremen nicht gebildet worden, da dieses kaum vorkommt.



Haupttreppenaus / Foyer  
Haus des Reichs



**Der Gesamtbetrag der sonstigen Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen (in Euro):**

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.....	10.927.000,00
Rückstellungen für Gewährleistungen aufgrund rechtlicher Verpflichtung .....	688.000,00
Rückstellungen für Prozesskosten .....	50.000,00
Rückstellungen für Schadenersatzverpflichtungen/ Haftpflichtansprüche.....	930.000,00
Rückstellungen für Personalaufwand .....	56.935.000,00
	<b>69.530.000,00</b>

**D. Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag (in der Regel Nennbetrag) auszuweisen, unabhängig davon, wie hoch der Ausgabebetrag ist. Als Ausgabebetrag wird der dem Schuldner zugeflossene Betrag bezeichnet.

**I. Anleihen und Obligationen**

**EUR 9.104.256.602,91**

In diesem Posten sind kurz-, mittel- und langfristige Schuldverschreibungen auszuweisen. Dazu gehören u. a. Landesschatzanweisungen und -obligationen.

**Ausgewiesen werden Landesobligationen bzw. Schatzanweisungen (in Euro):**

Ursprungslaufzeit bis ein Jahr .....	500.000.000,00
Ursprungslaufzeit ein bis fünf Jahre .....	4.900.000.000,00
Ursprungslaufzeit über fünf Jahre .....	3.704.256.602,91
	<b>9.104.256.602,91</b>

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Anleihen und Obligationen ergeben sich aus der gesondert geführten Darlehensverwaltung, deren Einzelwerte kumuliert in die Finanzbuchhaltung übernommen werden.

<b>II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>EUR 2.929.631.930,17</b>
---	-----------------------------

Ausgewiesen werden kurz-, mittel- und langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

**Der Posten setzt sich wie folgt zusammen** (in Euro):

Landeszentralbank, lfd. Bankkonto .....	8.681.326,14
Darlehensverbindlichkeiten:	
Ursprungslaufzeit bis ein Jahr .....	50.000.000,00
Ursprungslaufzeit ein bis fünf Jahre .....	128.802.037,91
Ursprungslaufzeit über fünf Jahre .....	2.742.148.566,12
	<b>2.929.631.930,17</b>

Der Saldo gegenüber der Landeszentralbank wurde mit dem Bankauszug zum Bilanzstichtag abgestimmt und unter Berücksichtigung der unterwegs befindlichen Gelder (Schwebeposten) ausgewiesen.

Die ausgewiesenen Darlehensverbindlichkeiten ergeben sich aus der gesondert geführten Darlehensverwaltung, deren Einzelwerte kumuliert in die Finanzbuchhaltung übernommen werden.

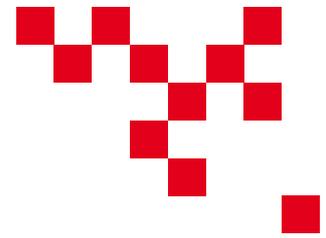
<b>III. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>EUR 38.418,62</b>
--	----------------------

Es handelt sich um Verbindlichkeiten, denen eine Lieferung oder Leistung zugrunde liegt und die nicht in den nachfolgenden Bilanzposten auszuweisen sind.

<b>IV. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</b>	<b>EUR 160.798.706,27</b>
--	---------------------------

**Ausgewiesen werden sonstige Verbindlichkeiten gegenüber** (in Euro):

Gesellschaften.....	21.679.603,25
Eigenbetrieben .....	77.303.159,78
Anstalten öffentlichen Rechts .....	3.972.610,91
Sonderhaushalten .....	57.843.332,33
	<b>160.798.706,27</b>



**V. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen  
und Einrichtungen, mit denen ein  
Beteiligungsverhältnis besteht**

**EUR 183.820,68**

Ausgewiesen werden sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

**VI. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen ohne  
eigenverantwortliche Betriebsleitung**

**EUR 60.369.021,61**

Ausgewiesen werden sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung

**VII. Verbindlichkeiten aus Steuerverteilung  
und Finanzausgleichsbeziehungen**

**EUR 53.792.117,75**

In diesem Bilanzposten werden Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung – Steuererlegung und Beträge, die anderen Gebietskörperschaften aufgrund deren Ertragshoheit zustehen – und Verbindlichkeiten aus Finanzausgleichsbeziehungen – Länderfinanzausgleich und kommunaler Finanzausgleich – ausgewiesen.

**Der Posten setzt sich wie folgt zusammen (in Euro):**

Steuererlegung .....	2.130.267,00
Umsatzsteuer IV/2009 .....	35.126.502,92
Länderfinanzausgleich IV/2009 .....	15.897.470,75
Fehlbetragsbundesergänzungszuweisung IV/2009 .....	637.877,08
	<b>53.792.117,75</b>

**VIII. sonstige Verbindlichkeiten****EUR 3.548.109.945,82**

Ausgewiesen werden alle übrigen kurz-, mittel- und langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten, die nicht in den vorhergehenden Bilanzposten auszuweisen sind.

**Der Posten setzt sich wie folgt zusammen** (in Euro):

Darlehensverbindlichkeiten:

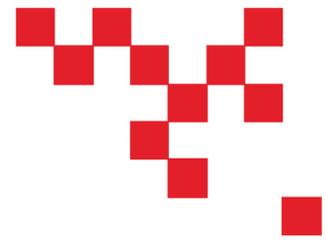
gegenüber dem Bund	
• Ursprungslaufzeit bis ein Jahr .....	6.513,83
• Ursprungslaufzeit über fünf Jahre .....	121.062.948,50
gegenüber öffentlichen Unternehmen	
• Ursprungslaufzeit bis ein Jahr .....	766.937,84
• Ursprungslaufzeit über fünf Jahre .....	1.001.744.469,38
gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	
• Ursprungslaufzeit bis ein Jahr .....	30.000.000,00
• Ursprungslaufzeit ein bis fünf Jahre .....	31.000.000,00
• Ursprungslaufzeit über fünf Jahre .....	1.658.225.837,63
gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich	
• Ursprungslaufzeit bis ein Jahr .....	76.257.460,54
gegenüber dem Ausland.....	
• Ursprungslaufzeit ein bis fünf Jahre .....	60.000.000,00
• Ursprungslaufzeit über fünf Jahre .....	329.000.000,00

Übrige sonstige Verbindlichkeiten:

Cash Management .....	5.441.300,67
Stiftungen .....	3.052.954,21
Anstalten öffentlichen Rechts .....	129.940,92
Finanzkassen .....	26.226.038,97
Personalverrechnung .....	8.376.733,21
Projekte und Maßnahmen .....	12.500.181,46
Verwahrungen und erhaltene Anzahlungen.....	159.322.393,65
Zahlstellen .....	2.240.945,75
Fremdgelder .....	3.874.482,06
Übrige sonstige Verbindlichkeiten .....	18.880.807,20

**3.548.109.945,82**

Die ausgewiesenen Darlehensverbindlichkeiten ergeben sich aus der gesondert geführten Darlehensverwaltung, deren Einzelwerte kumuliert in die Finanzbuchhaltung übernommen werden. Alle übrigen ausgewiesenen Verbindlichkeiten ergeben sich direkt aus der Finanzbuchhaltung.



## Sonstige Angaben

### Derivative Finanzinstrumente

Die Senatorin für Finanzen ist gemäß Haushaltsgesetz ermächtigt, derivative Finanzinstrumente mit dem Ziel einzusetzen, die bestehenden und künftigen Zinsänderungsrisiken zu minimieren, die Zinsausgaben auf niedrigem Niveau zu verstetigen und die Kreditkonditionen zu optimieren.

Per 31.12.2009 belief sich das Volumen der laufenden Zinsderivate auf 12,67 Mrd. €. Folgende Bestände weist die Freie Hansestadt Bremen zum 31.12.2009 aus:

Lfd. Zinsderivate in Mrd. €	Land zahlt fest	Land zahlt variabel	Nettoposition Land zahlt fest
Einfache Zinssatzswaps	2,450	3,051	-0,601
Zinsderivate mit Wandlungsrecht	0,750	-	0,750
Zinsderivate mit Kündi- gungsrecht bei der Bank	4,375	0,669	3,706
Zinsderivate mit Kündi- gungsrecht beim Land	0,250	0,025	0,225
<b>Zwischensumme (1)</b>	<b>7,825</b>	<b>3,745</b>	<b>4,080</b>
Basiszinssatzswaps		0,850	
Caps – Zinsobergrenze		0,250	
<b>Zwischensumme (2)</b>			
			<b>Gesamt</b>
			<b>lfd. Derivate</b>
<b>Summe (1)+(2) lfd. Zinsderivate</b>	<b>7,825</b>	<b>4,845</b>	<b>12,670</b>

Das erforderliche Konnexitätsgebot zwischen Zinsderivat und Kreditgeschäft wurde stets eingehalten. Ein hoher Teil der Derivate hebt sich aufgrund von erforderlichen Feinsteuerungsmaßnahmen bezogen auf das Haushaltsjahr gegenseitig auf.



### Haftungsverhältnisse

Unter den Haftungsverhältnissen sind die Verbindlichkeiten, die nur unter bestimmten Umständen eintreten können, aufzuführen. Abweichend von den Standards staatlicher Doppik werden nachstehend lediglich die Haftungsverhältnisse aus den Bürgschaften aufgeführt (in Euro):

Summe des Bürgschaftsbestandes (Eigenrisiko FHB):.....	1.239.749.320,15
Abzgl. gebildeter Rückstellungen .....	-688.883,21
Verbleibendes Haftungsrisiko .....	<u>1.239.060.436,94</u>

### Anzahl der Beschäftigten in Bremen

Im Jahr 2009 waren insgesamt 47.436 Personen in bremischen Einrichtungen beschäftigt. Diese Zahl umfasst die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten (Beamten und Angestellten) in der bremischen Kernverwaltung, in den Sonderhaushalten nach § 15 LHO, in den Eigenbetrieben, in den Betrieben nach § 26 LHO, in den Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie in den privatrechtlich organisierten Gesellschaften, bei denen das Land Bremen mindestens 50 Prozent der Anteile besitzt.

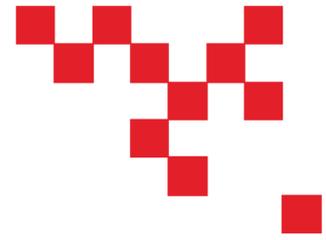
Die Mehrheit (42,4 Prozent) der Beschäftigten in Bremen arbeitet in den Gesellschaften, 39,9 Prozent in dem eigentlichen öffentlichen Dienst bzw. in der Kernverwaltung.

Die 47.436 Beschäftigten entsprechen einem Beschäftigungsvolumen (Umrechnung in Vollzeitkräften) von 38.460.

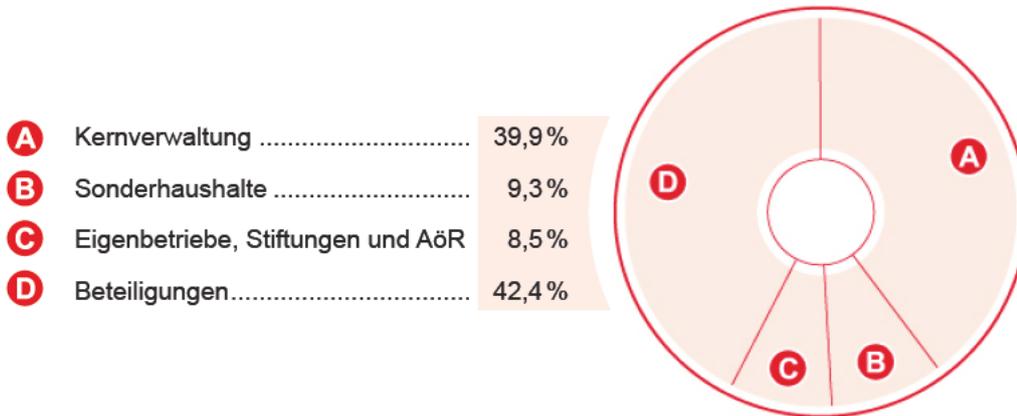
### Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten in Bremen

	Anzahl Beschäftigte*	Beschäftigungsvolumen
Kernverwaltung	18.932	14.857
Sonderhaushalte nach § 15 LHO	4.401	3.506
Eigenbetriebe, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts	4.009	3.017
Beteiligungen	20.095	17.081
<b>Insgesamt</b>	<b>47.436</b>	<b>38.460</b>

\* mit Anwärtern, Praktikanten, Auszubildenden



### Beschäftigte in Bremen nach Beschäftigungsbereichen (2009)



In der Kernverwaltung und den Ausgliederungen arbeiten insgesamt 12.791 Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter und 13.287 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Davon sind 9.926 teilzeitbeschäftigt.

### Durchschnittliche Beschäftigtenzahl nach Gruppen<sup>1</sup>

Beamte und Richter	12.791
Arbeitnehmer	13.287
Sonstige <sup>2</sup>	1.264
<b>Insgesamt</b>	<b>27.342</b>
davon Teilzeitkräfte	9.926

<sup>1</sup> Die Beschäftigtenzahl bezieht sich auf die Kernverwaltung und die Ausgliederungen (ohne Beteiligungen)

<sup>2</sup> Anwärter, Auszubildende, Praktikanten

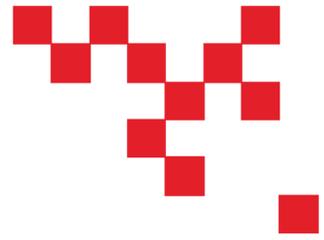
Die Dienstbezüge für die Verwaltungsspitze (Bürgermeisterin/Bürgermeister, Senatorinnen und Senatoren sowie Staatsrätinnen und Staatsräte) liegen im Jahr 2009 bei 2,1 Mio. €. Für Versorgungsleistungen von ehemaligen Senatorinnen und Senatoren wurden 2,4 Mio. € ausgezahlt.



### Senatsmitglieder



- A Jens Böhrnsen** (SPD)  
Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten,  
Senator für Kultur
- B Karoline Linnert** (*BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*)  
Stellv. Präsidentin des Senats, Bürgermeisterin, Senatorin für Finanzen,  
Senatskommissarin für den Datenschutz
- C Ulrich Mäurer** (SPD)  
Senator für Inneres und Sport
- D Renate Jürgens-Pieper** (SPD)  
Senatorin für Bildung und Wissenschaft
- E Ingelore Rosenkötter** (SPD)  
Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales,  
Senatskommissarin für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau
- F Dr. Reinhard Loske** (*BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*)  
Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa
- G Ralf Nagel** (SPD) (bis 11.02.2010)  
Senator für Wirtschaft und Häfen, Senator für Justiz und Verfassung
- H Martin Günthner** (SPD) (ab 24.02.2010)  
Senator für Wirtschaft und Häfen, Senator für Justiz und Verfassung



## Beteiligungen der Freien Hansestadt Bremen

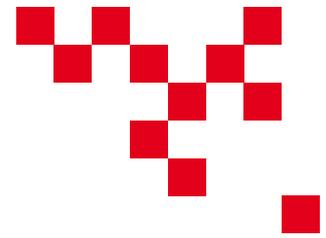
Die Freie Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) führt neben ihren Eigenbetrieben, Stiftungen, Sonderhaushalten und sonstigen Sondervermögen Beteiligungen mit unterschiedlichen Besitzanteilen an privatwirtschaftlichen Unternehmen. Diese Beteiligungen werden größtenteils in der Rechtsform der GmbH oder AG geführt. Bei den Mehrheitsbeteiligungen werden die Einheiten gemäß „Handbuch Beteiligungsmanagement der Freien Hansestadt Bremen“ geführt. In diesem Regelwerk sind alle wesentlichen Vorgaben für die Geschäftsführung, den Aufsichtsrat und den Gesellschafter festgelegt. Sie betreffen die Organisation, die Standards zum Planungs- und Berichtswesen, Hinweise für die Organe der Gesellschaften, Mustertexte Recht und Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Weitere zu beachtende Regelwerke sind u. a. der Public-Corporate-Governance-Kodex der Freien Hansestadt Bremen sowie die aktienrechtlichen Bestimmungen.



Flughafen Bremen GmbH,  
Beteiligung der Freien  
Hansestadt Bremen

## Unternehmen/ Sondervermögen (SV)

	brem. Anteile <sup>5</sup> %	Eigenkapital in Euro	Ergebnis Gewinn/Verlust in Euro
<b>Beteiligungen der Freien Hansestadt Bremen (Land)</b>			
Aareal Bank AG, Wiesbaden .....	0,02	1.429.000.000,00	78.000.000,00
AMI Arzneimitteluntersuchungsinstitut-Nord GmbH, Bremen ...	16,64	1.322.294,46	-1.365.000,00
Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH <sup>1</sup> .....	50,00	110.600,79	-80.000,00
Bremer Arbeit GmbH, Bremen .....	100,00	328.953,95	-41.000,00
Bremer Investitions-Gesellschaft mbH (BIG), Bremen <sup>1</sup> .....	94,35	140.272.495,72	1.058.000,00
Bremer Toto und Lotto GmbH, Bremen .....	33,33	4.105.008,54	575.000,00
Bremerhavener Arbeit GmbH, Bremerhaven.....	30,00	183.517,47	4.000,00
Bremerhavener Gesellschaft für Investitions- förderung und Stadtentwicklung mbH (BIS), Bremerhaven.....	13,60	7.516.697,47	-1.067.000,00
Deutsche Messe AG, Hannover .....	0,21	195.458.215,87	-30.898.499,28
Fachinformationszentrum Karlsruhe, Gesellschaft für wissenschaftlich-technische Information mbH, Karlsruhe ...	2,17	47.840,00	0,00
Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH (FBG), Bremerhaven.....	100,00	333.005,30	0,00
FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gGmbH, Grünwald.....	6,25	853.107,47	258.200,36
GAUSS Gesellschaft für Angewandten Umweltschutz und Sicherheit im Seeverkehr mbH, Bremen .....	60,00	70.019,07	-26.000,00
HIS Hochschul-Informationen-System GmbH, Hannover.....	4,16	443.436,60	0,00
Hypo Real Estate Holding, München.....	0,01	0,00	-5.375.000.000,00
ATB – Institut f. angewandte Systemtechnik .....	25,00	434.382,09	5.000,00
Bremen GmbH, Bremen			
IWF Wissen und Medien gGmbH, Göttingen .....	10,00	51.129,19	0,00
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt/Main .....	0,33	11.820.000.000,00	-2.657.000.000,00
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn .....	2,44	0,00	-525.575,95
Münchener Hypothekenbank eG, München <sup>2</sup> .....	0,00	0,00	7.960.614,29
nordmedia – Die Mediengesellschaft			
Niedersachsen/Bremen mbH, Hannover .....	20,00	600.188,29	19.000,00
Performa Nord GmbH .....	100,00	75.871,34	12.000,00
SV Immobilien und Technik L.....	100,00	57.970.769,12	-523.735,44
SV Fischereihafen.....	100,00	58.441.036,77	-13.951.955,08
SV Gewerbeflächen L .....	100,00	14.546.921,50	-823.294,07
SV Bremer Kapitaldienstfonds .....	100,00	0,00	0,00
SV Versorgungsrücklage des Landes Bremen .....	100,00	0,00	0,00
Performa Nord.....	100,00	5.869.848,00	540.036,61
GeoInformation Bremen GmbH <sup>4</sup> .....	100,00	-4.144.588,49	-1.108.102,25



	brem. Anteile <sup>5</sup> %	Eigenkapital in Euro	Ergebnis Gewinn/Verlust in Euro
<b>Beteiligungen der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)</b>			
Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH .....	50,00	110.600,79	-80.000,00
Besitzges. Science Center Bremen GmbH (ehemals Visionarum) .....	100,00	2.428.361,95	49.000,00
Bremen Marketing GmbH, Bremen .....	75,00	52.015,87	0,00
bremen.online GmbH, Bremen .....	100,00	131.556,49	51.000,00
Bremen Online Services Beteiligungs-GmbH.....	100,00	21.653,80	249,63
Bremen Online Services Entwicklungs- und Betriebs-GmbH & Co KG, Bremen .....	55,10	4.541.854,96	415.523,00
bremenports Beteiligungs-GmbH, Bremerhaven.....	100,00	24.989,00	1.000,00
bremenports GmbH & Co. KG, Bremen .....	100,00	250.000,00	359.000,00
Bremer Bäder GmbH, Bremen .....	97,65	2.752.452,12	-166.000,00
Bremer Energie-Konsens GmbH, Bremen .....	10,10	1.221.217,66	0,00
Bremer Investitions-Gesellschaft mbH (BIG), Bremen .....	4,85	140.272.495,72	1.058.000,00
Bremer Lagerhaus Gesellschaft AG von 1877 (BLG), Bremen .....	50,42	16.320.000,00	2.962.000,00
Bremer Lagerhaus Logistics Group AG & Co, Bremen .....	100,00	299.444.502,51	74.543.000,00
Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale –, Bremen .....	7,50	1.256.904.000,00	30.000.000,00
Bremer Philharmoniker GmbH, Bremen .....	26,00	347.798,89	-231.000,00
Bremer Ratskeller GmbH, Bremen .....	100,00	876.199,32	-8.000,00
Bremer Theater Grundstücks- gesellschaft mbH & Co. KG, Bremen .....	100,00	25.000,00	3.000,00
Bremer Verkehrsgesellschaft mbH, Bremen.....	100,00	35.582.699,92	-51.900.000,00
BREPARK GmbH, Bremen .....	3,00	15.167.337,98	0,00
Columbus Cruise Center GmbH, Bremerhaven .....	25,00	748.000,00	206.000,00
ekz.bibliotheksservice GmbH, Reutlingen .....	2,81	5.685.415,03	1.351.749,93
Facility Management Bremen GmbH, Bremen .....	100,00	117.997,80	118.000,00
FBS – Fahren Bremen-Stedingen GmbH, Bremen .....	55,00	3.829.418,70	269.000,00
Farge-Vegesacker Eisenbahngesellschaft mbH, Bremen .....	2,00	1.235.611,96	0,00
Flughafen Bremen GmbH, Bremen .....	100,00	89.761.196,29	1.490.000,00
Gesellschaft für Bremer Immobilien mbH, Bremen .....	100,00	303.942,59	15.000,00
Gesundheit Nord gGmbH – Klinikverbund Bremen.....	100,00	45.025.000,00	0,00
Gesundheit Nord Grundstücks GmbH & Co. KG, Bremen.....	100,00	45.175.861,87	4.000,00
Großmarkt Bremen GmbH, Bremen .....	100,00	7.739.582,40	41.000,00
Hanseatische Naturentwicklung GmbH (HANEG), Bremen.....	100,00	173.320,70	17.000,00



	brem. Anteile <sup>5</sup> %	Eigenkapital in Euro	Ergebnis Gewinn/Verlust in Euro
<b>Beteiligungen der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)</b>			
Hanseatische Wohnungs-Beteiligungs-			
Gesellschaft mbH, Bremen <sup>6</sup> .....	80,00	34.467.281,08	144.000,00
hanseWasser Bremen GmbH, Bremen .....	25,10	78.995.619,36	0,00
HVG Hanseatische Veranstaltungsgesellschaft mbH, Bremen .....	100,00	2.616.173,72	-101.000,00
Kulturmanagement Bremen GmbH, Bremen .....	100,00	107.916,28	-1.995,59
Münchener Hypothekenbank eG, München <sup>2</sup> .....	0,00	0,00	7.960.614,29
Rhododendronpark GmbH, Bremen .....	100,00	9.410.213,39	-161.000,00
Theater Bremen GmbH, Bremen .....	100,00	1.006.838,22	-328.000,00
Werkstatt Nord gGmbH, Bremen .....	100,00	169.730,83	13.000,00
ZOB Zentral-Omnibus-Bahnhof GmbH, Bremen .....	37,20	33.375,52	7.000,00
SV Infrastruktur .....	100,00	1.341.060.873,22	-208.319.662,16
SV Überseestadt .....	100,00	50.871.000,00	-5.142.026,87
SV Hafen .....	100,00	361.638.472,12	-79.913.029,98
SV Immobilien und Technik S .....	100,00	546.069.020,96	3.732.287,76
SV Kommunale Abfallentsorgung <sup>3</sup> .....	100,00	1.100.286,62	6.204,52
SV Gewerbeflächen S .....	100,00	432.564.797,39	-7.352.329,78
KiTa Bremen .....	100,00	1.481.343,86	284.495,84
Werkstatt Bremen .....	100,00	51.494.336,91	877.498,52
Bremer Entsorgungsbetriebe .....	100,00	116.758.332,68	2.734.267,90
Stadtgrün Bremen <sup>3</sup> .....	100,00	26.279.686,67	-24.247,37
Stadtbibliothek Bremen .....	100,00	1.483.087,41	28.253,61
Bremer Volkshochschule <sup>4</sup> .....	100,00	-433.236,97	-242.852,57
Musikschule Bremen .....	100,00	657.380,92	13.869,29
Übersee-Museum .....	100,00	5.265.880,72	-282.859,17
Focke-Museum .....	100,00	2.809.394,78	4.992,93

<sup>1</sup> Siehe auch Beteiligungen der Freien Hansestadt Bremen (Stadt)

<sup>2</sup> Festbetrag in Höhe von 70 Euro

<sup>3</sup> Jahresabschluss 2009

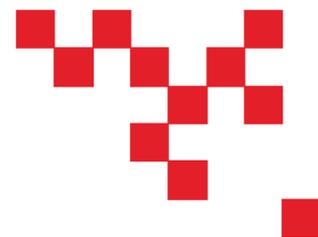
<sup>4</sup> Nicht in den Finanzanlagen enthalten, da negatives Eigenkapital

<sup>5</sup> Werte gerundet

<sup>6</sup> Eine der wichtigsten Unterbeteiligungen dieser Gesellschaft ist die GEWOBA.

### Hinweis

Bis auf die gekennzeichneten Sondervermögen lagen noch keine Jahresabschlüsse für 2009 vor. Hier wurde auf die letzten verfügbaren Jahresabschlüsse zurückgegriffen.

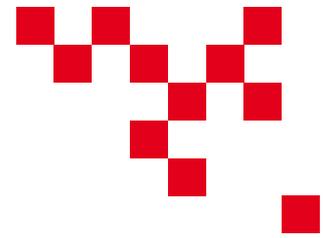


Treppenhaus  
im Haus des Reichs



## Lagebericht

Die Daten der Eröffnungsbilanz zeigen deutlich die strukturellen finanziellen Herausforderungen der Zukunft.



Mit der Eröffnungsbilanz liegt die erste umfassende Analyse der Vermögens- und Schuldenlage des Landes und der Stadtgemeinde Bremen vor. Das Ergebnis überrascht angesichts der bekannt schwierigen finanziellen Lage Bremens nicht. Bremen weist ein negatives Eigenkapital aus, d. h., die erstmalige Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden zeigt, dass die vorhandenen Vermögenswerte nicht ausreichen, um die Passiva des Landes und der Stadtgemeinde Bremen auszugleichen. Die vorhandenen Aktiva werden auch keinen Beitrag leisten können, um die erstmals erfassten zukünftigen Belastungen durch die bilanzierten Rückstellungen abzudecken.

Allerdings steht Bremen mit dieser bilanziellen Lage nicht allein. Auch in anderen größeren Kommunen und selbst im vermeintlich besonders finanzstarken Bundesland Hessen weisen die Eröffnungsbilanzen einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus (Hessen = 57,879 Mrd. Euro). Dieses ist zum einen darauf begründet, dass viele Bereiche staatlichen Handelns wie zum Beispiel die Aufgabenwahrnehmungen im Bereich des Bildungswesens, der Forschung oder der inneren Sicherheit nicht auf die Schaffung bilanzierbarer Vermögenswerte ausgerichtet sind. Zum anderen wurde seit Jahrzehnten in fast allen Bundesländern und beim Bund eine stetige Kreditfinanzierung von Investitionen ohne nachhaltige Tilgungsleistungen durchgeführt. Diese verbreitete Praxis führt zu einem besonders hohen Anteil der Verbindlichkeiten in der Bilanzstruk-

tur vieler öffentlicher Gebietskörperschaften in der Bundesrepublik. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in der Bilanz öffentlicher Gebietskörperschaften drückt letztendlich aus, in welchem Umfang öffentliche Leistungen in der Vergangenheit zulasten einer Finanzierung durch zukünftige Generationen erbracht wurden. Für die Zukunft ist mit der im Rahmen der Föderalismuskommission II vereinbarten Schuldenbremse nunmehr allerdings ein Riegel vor die weitere Verschuldung geschoben worden.

Nach Hamburg und Hessen legt Bremen als drittes Bundesland eine zusätzliche kaufmännische Eröffnungsbilanz vor, um dieses strukturelle Problem in der finanziellen Situation, insbesondere auf Länderebene, zukünftig gezielter steuern zu können.

Die reine kamerale Darstellung des Haushalts betrachtet vorrangig detailliert die jahresbezogenen kassenwirksamen Ein- und Auszahlungsprozesse, verliert dabei aber die mehrjährige Entwicklung anderer Vermögensposten und Schulden aus den Augen.

Aus der Bilanzstruktur sind nun erstmals neben den Verbindlichkeiten auch die weiteren zukünftigen (Vorab-)Belastungen in Form der Rückstellungen dargestellt. Diese werden die Handlungsfähigkeit der Politik zukünftig zusätzlich weiter einengen, da ein steigender Anteil der verfügbaren Mittel neben den Zinszahlungen in den wachsenden Pensionsaufwendungen gebunden sein wird.

Das Ergebnis  
überrascht nicht



Zukünftige Herausforderung  
Pensionen

Einhaltung der Vorgaben der  
FöKo II („Schuldenbremse“)

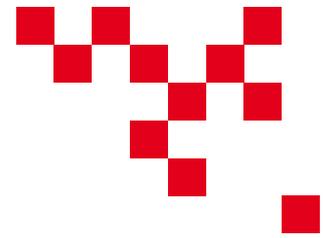
Der bilanziell zu bildenden Rückstellung für zukünftige Pensionslasten von rund 4,5 Mrd. Euro, stehen Rücklagen im „Sondervermögen Versorgungsrücklage“ gemäß § 14a Bundesbesoldungsgesetz und in der „Anstalt zur Bildung einer Rücklage für Versorgungsvorsorge der Freien Hansestadt Bremen“ von rund 235 Mio. Euro gegenüber. Die Kapitalerträge aus diesen Vorsorgeeinrichtungen dienen bereits jetzt zur anteiligen Gegenfinanzierung der jährlichen Versorgungsausgaben. Durch sie kann der jährlich anfallende mengenbedingte Zuwachs der Versorgungsausgaben gegenfinanziert werden.

Seit 2001 werden durch die Senatorin für Finanzen regelmäßig langfristige Versorgungsausgabeprognosen bis zum Jahr 2030 erstellt. Danach wird der mengenbedingte Versorgungsanstieg zwischen 2018 und 2020 seine Spitze erreicht haben. Dies deckt sich auch mit der Altersstruktur in der bremischen Verwaltung. Von den 17.370 Beschäftigten sind 5.223 Beschäftigte älter als 56 Jahre und werden damit in den nächsten 10 Jahren – abhängig von der Personalgruppe – in Pension oder Rente gehen. Diese Altersstruktur liegt vornehmlich an der Einstellungspolitik der 60er- und 70er-Jahre, die gerade in Bremen eine besondere Dynamik erfahren hat.

Neben dem kameralem Instrument der Schuldenbremse, das vorrangig die jährliche Reduzierung der Neuverschuldung betrachtet,

ermöglicht die zukünftige Beobachtung der Entwicklung des Eigenkapitals im Rahmen der kontinuierlichen jährlichen Bilanzierung, eine verlässliche Beurteilung, inwieweit es in den nächsten Jahren im Zusammenwirken aller Ressorts gelingt, dem Prozess des Vermögensverzehr entgegenzuwirken.

Die Daten der aktuellen Finanzplanung ermöglichen eine grobe Prognose der kurzfristigen Entwicklung des Eigenkapitals. Das Land und die Stadtgemeinde Bremen vermindern kameral ihr Finanzierungsdefizit, werden aber auch weiterhin nicht ohne eine Nettoneuverschuldung auskommen. In der Betrachtung der kaufmännischen Bilanz mindern neben Zahlungsabflüssen zusätzlich auch die Aufwendungen das Vermögen, die noch nicht unmittelbar zu Zahlungen führen (z. B. weitere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für aktiv Beschäftigte). Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag wird sich also auch kurzfristig in der Bilanz der nächsten Jahre noch weiter erhöhen. Die Bilanz stellt eine Zusammenfassung der Vermögens- und Schuldendaten aus der Haushaltsbewirtschaftung der vergangenen Jahrzehnte dar. Das Ziel einer besseren und schließlich einmal ausgeglichenen Vermögensbilanz setzt eine mehrjährige, nachhaltige und stetige Finanzpolitik mit langem Atem und Durchhaltevermögen voraus, deren nächster Meilenstein die Umsetzung des Konsolidierungsprozesses zur Einhaltung der Vorgaben der Föderalismuskommission II ist.



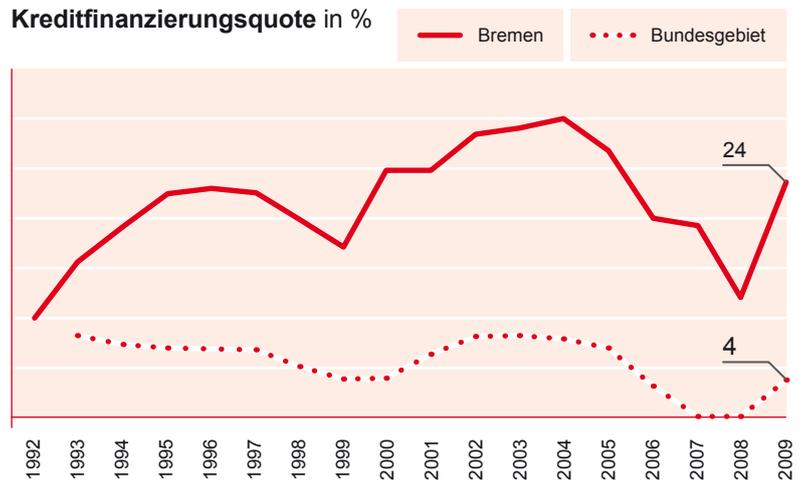
## Finanzpolitische Rahmenbedingungen und Zielsetzungen

Die Haushalte der Freien Hansestadt Bremen befinden sich in einer besonderen Notlage. Die in kameraler Betrachtungsweise zentralen Beurteilungskriterien weisen für

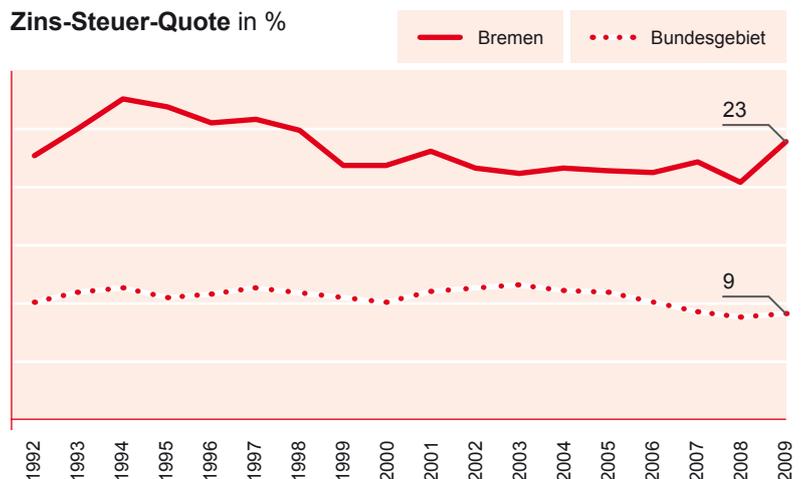
die bremischen Haushalte im Vergleich mit den Ländern und Gemeinden des übrigen Bundesgebietes die mit Abstand ungünstigsten Werte auf (vgl. **Abbildung 1**):

**Abb. 1: Indikatoren zur Haushaltsnotlage\***

» Die Kreditfinanzierungsquote, die ausweist, in welchem Umfang die bereinigten Ausgaben der Haushalte aufgrund unzureichender eigener Einnahmen durch Nettoverschuldung finanziert werden müssen, liegt in Bremen im längerfristigen Durchschnitt bei fast 22 Prozent (Länder und Gemeinden insgesamt: rund 5 Prozent).



» Die Zins-Steuer-Quote, die dokumentiert, welcher Anteil der Steuereinnahmen einer Gebietskörperschaft (nach Finanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen) für die Finanzierung von Zinsausgaben aufzuwenden ist, übersteigt den Länder- und Gemeinde-Vergleichswert seit Anfang der 1990er-Jahre um durchschnittlich knapp 13 Prozent-Punkte.



\* Kreditfinanzierungsquote: Bundesgebiet bis 2007  
Rechnungsstatistik, 2008/09 Kassenstatistik; Bremen  
Abschluss 14. Monat  
Zins-Steuer-Quote: Kassenstatistik;  
Anteil der Zinsen an den steuerabhängigen  
Einnahmen (ohne Sanierungs-BEZ)

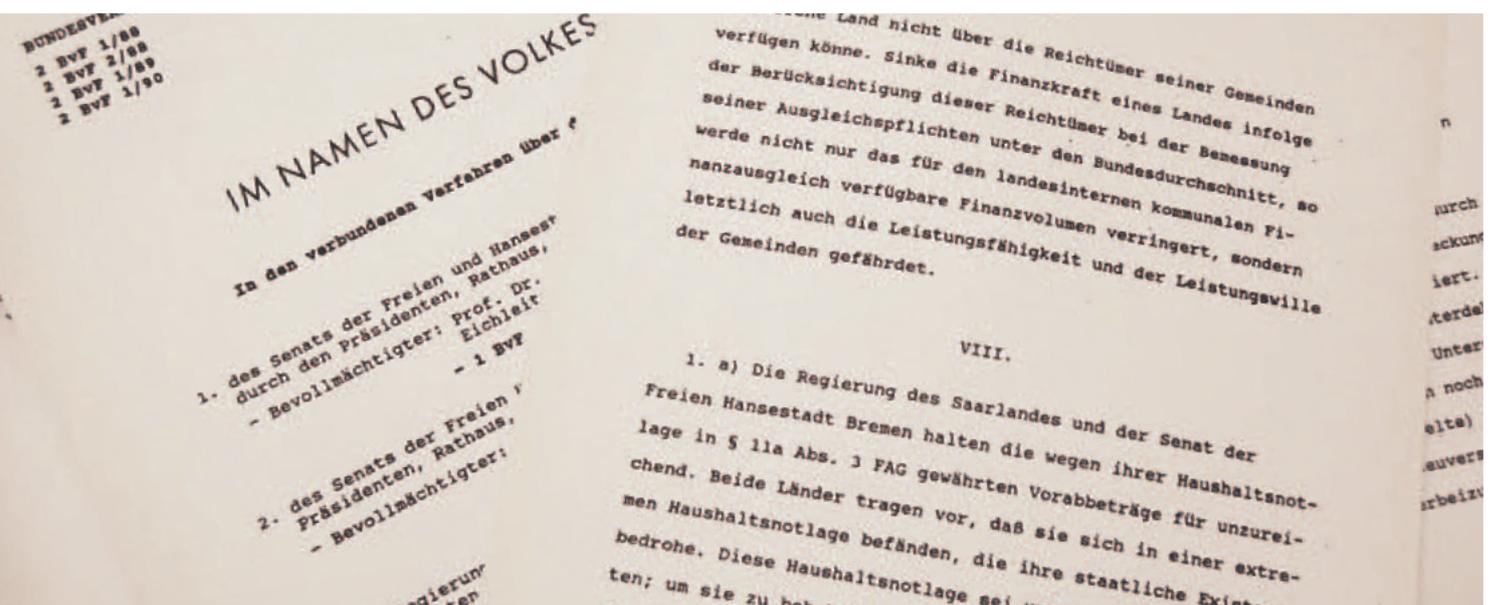


## Extreme Haushaltsnotlage

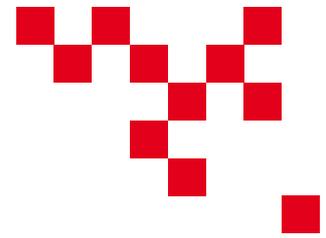
Das Bundesverfassungsgericht hat die Haushaltsnotlage des Landes Bremen bereits in einem Urteil des Jahres 1992 bestätigt und festgestellt, dass Grad und Zustandekommen dieser Ausgangslage einen Hilfsanspruch gegenüber der Solidargemeinschaft des Bundes und der Länder rechtfertigen. Im Wesentlichen aufgrund massiver Einnahmeprobleme – die steuerabhängigen Einnahmen (Steuern, LFA, BEZ) des Stadtstaates blieben zwischen 1994 und 2004 praktisch unverändert und wiesen damit einen realen Rückgang um über 13 Prozent auf – und hoher Vorbelastungen durch gesetzliche Verpflichtungen (insbesondere Sozialleistungsausgaben) führten daraufhin die bis 2004 gewährten Sanierungshilfen (Sonder-BEZ) allerdings nicht zu einer Befreiung der bremischen Haushalte aus der bestehenden Notlage.

Der im März 2007 eingerichteten „Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen“ (Föderalismuskommission II), die von Bundestag und Bundesrat mit der Stärkung der „Eigenverantwortung

der Gebietskörperschaften und ihrer aufgabenadäquaten Finanzausstattung“ beauftragt war (vgl. Seite 61), musste die Freie Hansestadt Bremen dementsprechend im Januar 2008 mitteilen, dass Chancen für die Erreichung ausgeglichener Haushalte (Nullneuerschuldung) bis zum Jahr 2019 aus eigener Kraft nicht bestehen. Im Rahmen der weiteren Kommissionsarbeit widerlegten die Ergebnisse einer speziell mit dieser Prüfaufgabe eingesetzten AG „Haushaltsanalysen der Bundesländer Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein“ die gegenteilige Annahme, Bremen verfüge für eine eigenverantwortete Haushaltssanierung über ausreichende Konsolidierungspotenziale. In der Konsequenz beschloss die Föderalismuskommission II im März 2009, dem Land Bremen – mit der Maßgabe eines parallel vorzunehmenden, vollständigen Abbaus des strukturellen Defizits – zur Einhaltung der im Grundgesetz neu verankerten Schuldengrenzen von 2011 bis 2019 Zinshilfen in Höhe von 300 Mio. Euro pro Jahr zu gewähren.



Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Mai 1992



## „Föderalismusreform II

Die Föderalismusreform II hat zum Ziel, die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern grundlegend zu modernisieren. Die Umsetzung erfolgt seit Sommer 2009.

Zentrales Element der Reform ist die Verbesserung der Regelungen für eine Begrenzung der staatlichen Kreditaufnahme in Bund und Ländern. Ihr kommt eine entscheidende Bedeutung für die Gewährleistung einer langfristig tragfähigen Haushaltsentwicklung zu.

Das Grundgesetz schreibt in Artikel 109 für Bund und Länder den Grundsatz eines ohne Einnahmen aus Krediten strukturell ausgeglichenen Haushalts fest. Eine Ausnahmeregelung für Naturkatastrophen oder andere außergewöhnliche Notsituationen sichert die notwendige Handlungsfähigkeit des Staates zur Krisenbewältigung.

Die Neuregelung wird für Bund und Länder erstmals für das Haushaltsjahr 2011 Anwendung finden. Grundsätzlich steht für beide das Ziel im Vordergrund, von 2020 an keine neuen strukturellen Schulden mehr aufzunehmen. Im Rahmen einer Übergangsregelung ist vorgesehen, dass für den Bund noch bis einschließlich 2015 und für die Länder bis einschließlich 2019 Abweichungen vorgenommen werden können.

Zusätzlich zur neuen Schuldenbegrenzungsregelung wird ein Verfahren zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen (Frühwarnsystem) eingeführt. Der Stabilitätsrat (Artikel 109a Grundgesetz) erhält die Aufgabe einer regelmäßigen Überwachung der Haushalte des Bundes und der einzelnen Länder. Er kann eine drohende Haushaltsnotlage feststellen, Sanierungsverfahren

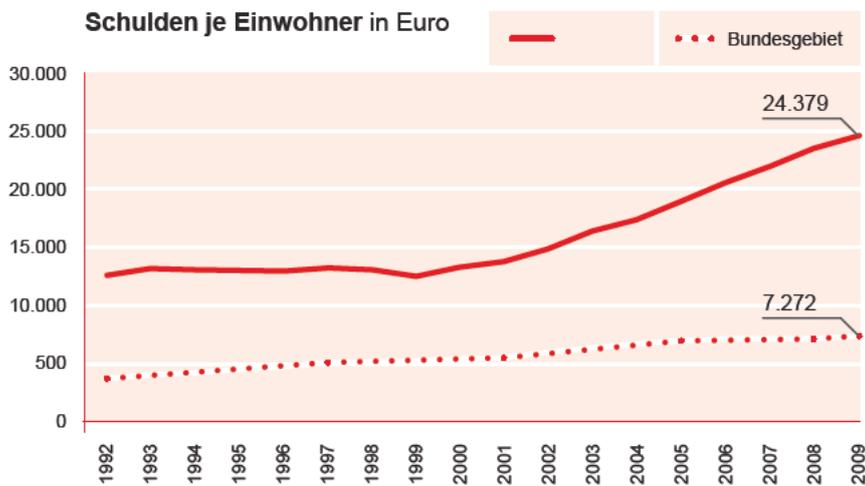
einleiten und überwachen. Mitglieder des Stabilitätsrats sind der Bundesminister der Finanzen und die für Finanzen zuständigen Ministerinnen oder Minister bzw. Senatorinnen oder Senatoren der Länder sowie der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie. Das Stabilitätsratsgesetz (Artikel 1 des Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform) und die Geschäftsordnung des Stabilitätsrats regeln die Einzelheiten des Verfahrens. Der Stabilitätsrat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 28. April 2010 Kennziffern zur Beurteilung der Haushaltslage sowie ein Verfahren zur Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung beschlossen. Auffälligkeiten werden anhand von vier Indikatoren, dem Finanzierungssaldo, der Kreditfinanzierungsquote, der Zins-Steuer-Quote und dem Schuldenstand, geprüft, so dass frühe Maßnahmen zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen ergriffen werden können.

Aufgrund der besonders schwierigen Haushaltslage einiger Länder sollen Konsolidierungshilfen ermöglichen, die Vorgaben der Schuldenbegrenzung ab dem Jahr 2020 zu erfüllen. Diese Länder sollen beim Abbau ihrer Altschulden von 2011 bis 2019 mit jährlich 800 Mio. Euro unterstützt werden. Die Finanzierung dieser insgesamt 7,2 Mrd. Euro teilen sich Bund und Länder je zur Hälfte. Folgende Länder erhalten für die Jahre 2011 bis 2019 jährliche Konsolidierungshilfen: Bremen 300 Mio. Euro, Saarland 260 Mio. Euro, Berlin, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein jeweils 80 Mio. Euro. Zwingende Voraussetzung für die Gewährung der Hilfen ist eine schrittweise Rückführung der Finanzierungsdefizite.“

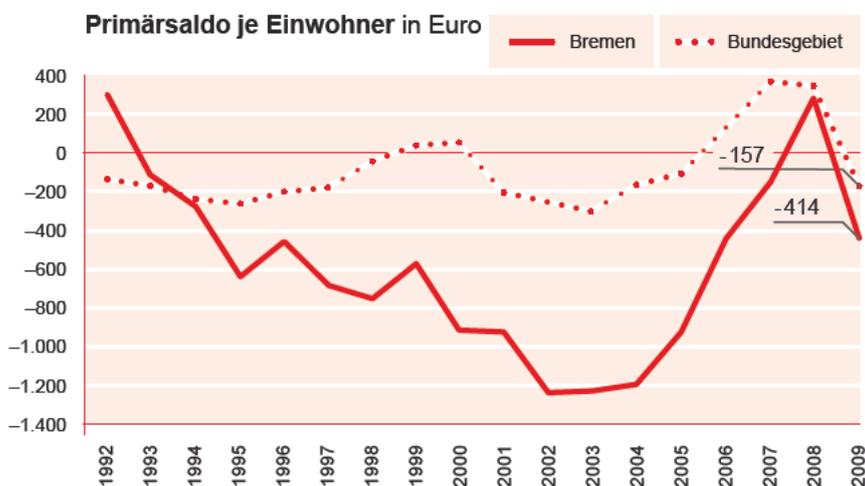


Die Einhaltung des damit vorgezeichneten Konsolidierungskurses bis 2020 bildet aktuell die zentrale finanzpolitische Zielsetzung des Landes (vgl. **Abbildung 2**):

**Abb. 2: Indikatoren zur Haushaltsnotlage II\***

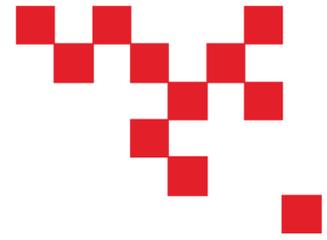


» Infolge wirtschaftsstruktureller Probleme der Vergangenheit, einnahmемindernder Bevölkerungsverluste, überproportionaler großstadttypischer Sonderlasten und letztlich nicht aufgabenadäquater Finanzausstattung werden die Haushalte des Landes durch fundierte Schulden belastet, die den bundesdurchschnittlichen Vergleichswert aller Länder und Gemeinden aktuell bereits um deutlich mehr als 200 Prozent übersteigen. Die hierfür zu leistenden hohen Zinsausgaben trugen in der Vergangenheit nicht unwesentlich zur weiteren Neuverschuldung des Stadtstaates bei („Zins-Schulden-Spirale“) und bilden – trotz entlastender Effekte der Konsolidierungszahlungen (im Endjahr voraussichtlich maximal 150 Mio. Euro) – erhebliche, durch Anstrengungen in anderen Bereichen zu überwindende Hürden auf dem anstehenden Sanierungspfad.



» Neben den Zinsausgaben tragen auch oberzentrale Funktionen (in den Bereichen Arbeit, (Aus-)Bildung, Gesundheit, Kultur, Sport, Freizeit etc.) sowie die großstadttypische Ballung von Problemlagen (mit Auswirkungen insbesondere bei den Sozialhilfelasten) zu einer hohen Vorbelastung der bremischen Haushalte bei. Die laufenden Ausgaben des Haushaltes – ohne Berücksichtigung der Zinsausgaben – konnten nur im Jahr 2008 durch laufende Einnahmen gedeckt werden (ausgeglichener Primärsaldo).

\* Quelle: Schulden: StaBu FS 14, R 5; fundierte Schulden  
Primärsaldo: Kassenstatistik



Unter den gegebenen Rahmenbedingungen lassen sich die finanzpolitischen Zielsetzungen der Freien Hansestadt Bremen aktuell wie folgt zusammenfassen:

- Mittelfristige Finanzplanung und Haushaltsaufstellung sind darauf auszurichten, die gesetzlichen Auflagen der Schuldenbremse und die zur Gewährung der Konsolidierungshilfen erforderlichen Defizitabbauschritte durch erhebliche Eigenanstrengungen konsequent einzuhalten. Die Grenze des „Kaputtsparens“ darf dabei allerdings nicht überschritten, d. h., die Wahrnehmung der verfassungsgemäßen Aufgaben des Stadtstaates nicht gefährdet werden.
- Trotz aller notwendigen Restriktionen sind nach wie vor besondere fachpolitische Schwerpunktsetzungen bei der Gestaltung der Haushalte möglich. Sie umfassen neben allen Ebenen des Bildungsbereiches (von frühkindlicher Erziehung bis zur schulischen Versorgung) vor allem auch Maßnahmen zur Stabilisierung bzw. zum Ausbau der für die Finanzen des Landes extrem bedeutsamen Einwohnerzahl und wirtschafts- und arbeitsplatzfördernde Infrastruktur- und sonstige Fördermaßnahmen, z. B. im Bereich der Wissenschaft oder der Offshore-Windenergie.
- Parallel zum Konsolidierungskurs bis 2020 sind die Bemühungen fortzusetzen, eine Lösung der erdrückenden Altschuldenproblematik der bremischen Haushalte zu erreichen und eine „aufgabenadäquate Finanzausstattung“ des Stadtstaates, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landes berücksichtigt, sicherzustellen.



Bremer Rathaus (Sitz des Senats) und Rolandstatue, beides seit 2004 UNESCO-Weltkulturerbe



### Wirtschaftliche und soziodemografische Rahmenbedingungen

Die bremische Haushaltslage und -entwicklung korrespondiert mit einer am aktuellen Rand überwiegend positiven Wirtschaftsentwicklung und einer am Scheideweg befindlichen Bevölkerungsentwicklung:

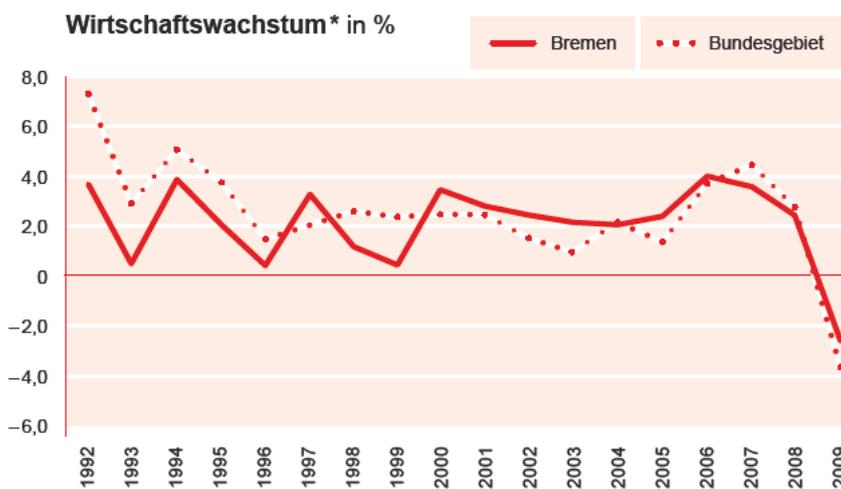
**Abbildung 3** verdeutlicht, dass die Wirtschaftsleistung des Stadtstaates Bremen, die bis zum Ende der 1990er-Jahre die hohen, z.T. vereinigungsbedingten Zuwachsraten des übrigen Bundesgebietes nicht mit vollziehen konnte, seit dem Jahr 2000 fast durchgängig positivere Entwicklungswerte als der Bundesdurchschnitt aufweist. Bei sektoraler Betrachtung ist erkennbar, dass dabei am Gesamtwachstum der nominalen Bruttowertschöpfung Bremens im Zeitraum 2000/2009 (+20,1 Prozent) vor allem der Bereich „Handel, Gastgewerbe und Verkehr“

(+27,1 Prozent) sowie der sonstige Dienstleistungsbereich (+35,6 Prozent) beteiligt waren. Neben Sondereffekten spiegeln sich hierin auch zunehmende Erfolge des Mitte der 1990er-Jahre eingeleiteten Strukturwandels in der bremischen Wirtschaft wider.

Ergebnisse dieses Strukturwandels sind insbesondere auch an der Produktivitätsentwicklung ablesbar. Auch hier ist seit Ende der 1990er-Jahre eine erhebliche Beschleunigung in Bremen zu verzeichnen, die belegt, dass bei der Ablösung produktivitätsschwacher durch wettbewerbsstabilere, zukunftssicherere Arbeitsplätze erhebliche Fortschritte erzielt werden konnten. Pro Erwerbstätigen fällt das erwirtschaftete nominale Bruttoinlandsprodukt inzwischen bereits um rund 9.000 Euro höher aus als im übrigen Bundesgebiet. Innerhalb von neun Jahren hat sich der Abstand zum Bundesdurchschnitt damit verdoppelt.

Entwicklung der Wirtschaftsleistung positiver als der Bundestrend

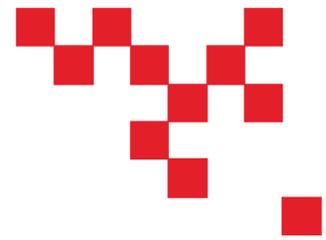
**Abb. 3: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**



\* Nominales Bruttoinlandsprodukt



\* Nominales Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen

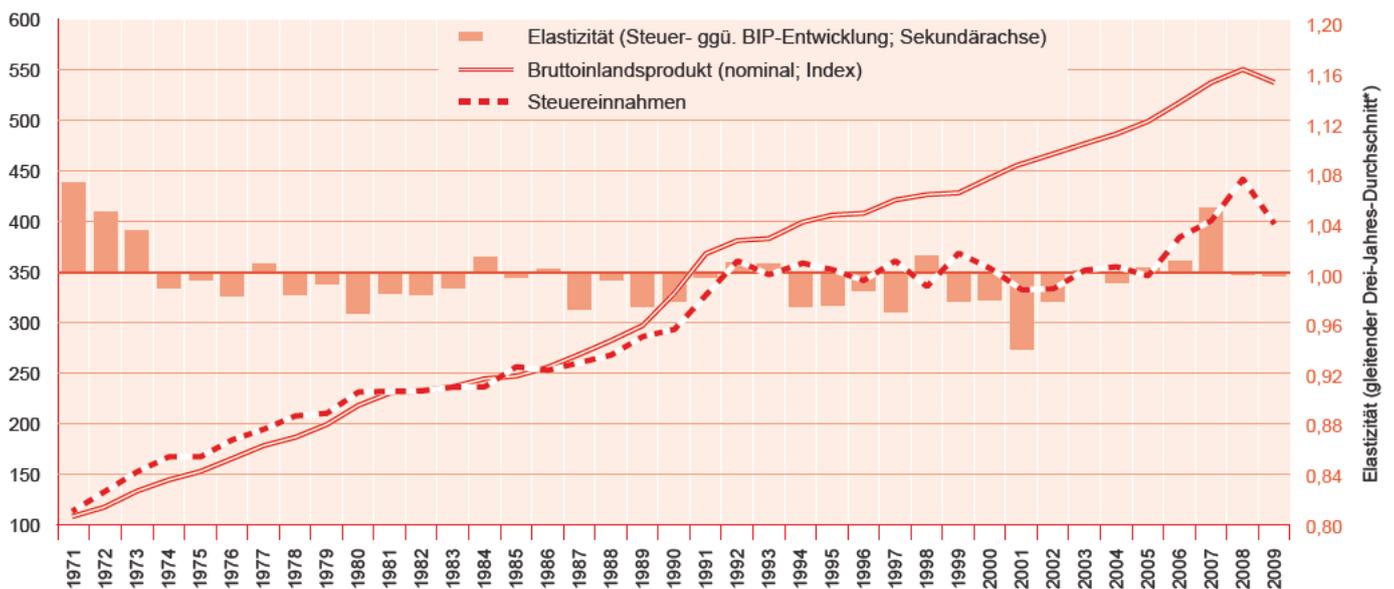


Die insgesamt relativ positive wirtschaftliche Ausgangslage findet in den Kassen der bremischen Haushalte allerdings nur geringen und zudem tendenziell weiter abnehmenden Niederschlag: Einerseits spiegelt das Niveau der bremischen Steuereinnahmen – wie schon erwähnt – bereits langfristig weder vor noch nach Finanzausgleich auch nur annähernd die Wirtschaftsleistung des Landes wider. Andererseits ist seit Beginn

der 1990er-Jahre wegen steuerrechtlicher Einflüsse und aufgrund zwischenzeitlicher – für die Entwicklung der originären Steuereinnahmen wesentlicher – Einwohnerverluste des Stadtstaates in Bremen eine zunehmende Entkopplung zwischen Wirtschaftswachstum und der Entwicklung der in Bremen verbleibenden Steuereinnahmen festzustellen (vgl. **Abbildung 4**).

Einwohnerverluste mindern Steuereinnahmen

**Abb. 4: Wirtschaftswachstum und Steuereinnahmen in Bremen | Index: 1970 = 100**



Quellen: Statistisches Landesamt; Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, eigene Berechnungen  
 \* Aktueller Wert: Zwei-Jahres-Durchschnitt

### Risiko- und Chancenbericht

Die Chancen und Risiken der bremischen Haushalte sind durch den bevorstehenden Konsolidierungskurs geprägt, an dessen Ende im Jahr 2020 der vollständige Abbau des strukturellen Defizits stehen soll:

- Einerseits bieten die ab 2011 zugebilligten Konsolidierungshilfen eine Unterstützung zur Stabilisierung der Haushaltslage. Mit den Eigenanstrengungen zur erfolgreichen Bewältigung des Sanierungskurses bis 2020 würde es gelingen, den dauerhaften Anstieg der Verschuldung schrittweise zu verringern und im Jahr 2020 zu beenden.
- Die hohe Schuldenvorbelastung des Stadtstaates stellt andererseits das wesentliche Risiko der Haushaltsentwicklung dar: Aufgrund der weit überproportionalen Zinslasten besteht nur ein begrenzter Spielraum, um eventuelle weitere Belastungen nennenswerten Umfangs zu kompensieren. Zu den möglichen Risiken zählen dabei insbesondere
  - Mehrbedarfe bei den praktisch nicht gestaltbaren, weitgehend gesetzlich fixierten Ausgabepositionen, denen im Stadtstaat Bremen aufgrund der Einbeziehung der kommunalen Ebene vor allem auch die Sozialhilfelasten zuzuordnen sind,
  - auf Bundesebene beschlossene Gesetze, Verordnungen, Durchführungsbestimmungen, Verteilungsschlüssel etc., die direkt oder indirekt – wie in der Vergangenheit wiederholt und nachhaltig durch Steuerrechtsänderungen geschehen – die Einnahmebasis des Landes schmälern und/oder

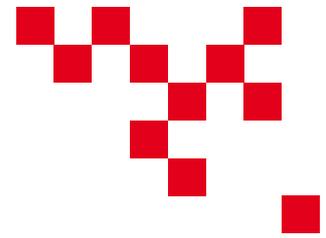
ohne entsprechende Kompensation zu Mehrbelastungen auf der Ausgabenseite führen, sowie

- deutliche, Mehrausgaben verursachende Abweichungen von den getroffenen Annahmen für wesentliche Einflussfaktoren der Haushaltsentwicklung, die insbesondere bei den Tarifentwicklungen im Personalbereich und den Kapitalmarktkonditionen für die Zinsausgaben die Einhaltung des Konsolidierungspfades gefährdende Größenordnungen erreichen können.

Chancen und Risiken der Rahmenbedingungen, die die Entwicklung der bremischen Haushalte flankieren, sind insbesondere für die zugrunde zu legenden gesamtwirtschaftlichen Faktoren kaum zu benennen oder gar zu quantifizieren.

Zwar stellen Effekte vom Durchschnitt abweichender Wirtschaftsentwicklungen, die für die Berechnungen des Konsolidierungskurses bei den steuerabhängigen Einnahmen über vorzusehende „Konjunkturbereinigungen“ neutralisiert werden sollen, für die sonstigen Einnahmen und insbesondere auch für die Ausgabenseite der Haushalte wichtige Einflussfaktoren dar. In Ermangelung eigener Prognosemöglichkeiten kann hinsichtlich der dabei heranzuziehenden Orientierungswerte allerdings nur auf eine bundesweite Projektion zurückgegriffen werden. Sie geht – wie in Mittelfristprojektionen üblich – davon aus, dass das Wirtschaftswachstum nach konjunktureller Normalisierung in einen gleichmäßigen mittelfristigen Wachstumspfad übergehen wird.

Angesichts des weitgehend vollzogenen Strukturwandels, der vor allem durch neu geschaffene Infrastrukturen und die enge



Verzahnung mit den Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen des Landes gekennzeichnet ist, günstigen Rahmenbedingungen der regionalen Wirtschaft und des zunehmenden Anteils von Arbeitsplätzen in expandierenden und zukunftsfähigen Branchen (Luft- und Raumfahrt, Logistik, Offshore-Windenergie, Tourismus etc.) sind für Bremen dabei jedoch Hoffnungen auf ein längerfristig eher über der bundesdurchschnittlichen Entwicklung liegendes Wirtschaftswachstum nicht unbegründet.

### Weitere Ausrichtung der Haushaltsmodernisierung

Mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 werden erstmals die zukünftigen Belastungen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen insbesondere in Form der Pensionsrückstellungen ermittelt und die Gesamtvermögenswerte und die Schulden einander gegenübergestellt.

Im Rahmen einer zukünftig regelmäßigen Bilanzierung auf den 31.12. eines jeden Jahres werden Jahresabschlüsse erstellt, die jeweils auch eine Ergebnisrechnung erhalten, aus der abgelesen werden kann, in welchem Umfang sich die Vermögens- und Schuldenlage entwickelt.

Um zukünftig eine noch vollständigere Transparenz über die Vermögens- und Schuldenlage des Gesamtstadtstaates zu erreichen, wird die jetzige Bilanz der Kernverwaltung des Landes und der Stadtgemeinde Bremen im Sinne einer Konzernbilanz um die Datenglagen der ausgegliederten Einheiten und der Stadt Bremerhaven schrittweise weiterentwickelt.

Darüber hinaus wird sich Bremen auch zukünftig länderübergreifend an der weiteren Modernisierung des Haushaltswesens beteiligen. Schon bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz hat sich die vorangegangene aktive Mitarbeit im Länderkreis bei der Erstellung der Standards staatlicher Doppik bewährt. Bremen ist als kleines Land nicht an der Spitze, aber vorne mit dabei und profitiert damit von den Erfahrungen derjenigen, die schon aus Ressourcengründen ein schnelleres Tempo vorlegen können. Neben der Erstellung einer Konzernbilanz, die für Bremen und Bremerhaven noch mit erheblichen Vorarbeiten verbunden ist, stellt die Weiterentwicklung der wirkungsorientierten Steuerung die nächste große Herausforderung dar, die derzeit auch im Kreis von Ländern und Kommunen engagiert diskutiert wird. Offen ist dabei insbesondere die Frage, wie ein sachgerechtes, insbesondere auch den Interessen des Parlaments gerecht werdendes Haushaltsaufstellungsverfahren auf doppischer Grundlage aussehen kann.

Weiterentwicklung zur Konzernbilanz

Regelmäßige Bilanzierung zum 31.12. eines Jahres



## Glossar

### Abschreibungen

Die Abschreibungen bewirken die erfolgswirksame Erfassung der Werteverzehrung für materielle oder immaterielle Wirtschaftsgüter. Bekannteste Abschreibung ist die Absetzung für Abnutzung (AfA).

### Anlagenbuchhaltung

Die Anlagenbuchhaltung dient als Nachweis von Anlagegütern und deren Wertentwicklung in einem gesonderten System der Finanzbuchhaltung.

### Anlagevermögen

Beim Anlagevermögen handelt es sich um Wirtschaftsgüter, die langfristig (über ein Jahr) in der Freien Hansestadt Bremen verbleiben.

### Beteiligungen

Beteiligungen sind kapitalmäßiges (Teil-)Eigentum an privatrechtlich organisierten Unternehmen.

### Bilanz (Vermögensrechnung)

Stichtagsbezogene Darstellung des Vermögensstatus. Die Bilanz ist die Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden. Durch Vermögensvergleich zwischen zwei Bilanzstichtagen kann der Periodenerfolg ermittelt werden.

### Bürgschaft

Durch die Bürgschaft wird die Verpflichtung begründet, für eine fremde Geldschuld gegenüber einem Dritten einzustehen.

### Doppelte Buchführung (Doppik)

Die doppelte Buchführung in Konten (Doppik) ist ein Rechnungswesensystem, in dem jeder Geschäftsvorfall sowohl auf seine Auswirkung hinsichtlich des Erfolges als auch hinsichtlich der Auswirkungen auf das Vermögen aufgezeichnet wird.

### Eigenbetrieb

Ein Eigenbetrieb ist ein Sondervermögen nach § 26 Abs. 2 LHO. Er ist ein wirtschaftender, rechtlich unselbstständiger, abgesonderter Teil des Vermögens der Freien Hansestadt Bremen (FHB), das durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes entstanden und zur Erfüllung einzelner Aufgaben der FHB bestimmt ist. Für ihn gelten die Vorschriften der LHO, soweit in dem Gründungsrecht nichts anderes bestimmt ist, entsprechend.

### Geringwertige Wirtschaftsgüter (GwG)

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GwG) sind bewegliche Wirtschaftsgüter mit einer Nutzungsdauer von mehr als einem Jahr, deren Nettoanschaffungskosten einen bestimmten festgesetzten Wert nicht überschreiten. Sie werden zwingend über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

### Haushaltsrechnung

Die Haushaltsrechnung ist die kamerale Jahresrechnung über den Haushalt, in der den Sollbeträgen die tatsächlichen Ergebnisse (erzielte Einnahmen/getätigte Ausgaben) gegenübergestellt werden. Abweichungen sind im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorschriften zu begründen. Die Haushaltsrechnung ist dem Parlament zur Entlastung des Senats vorzulegen.

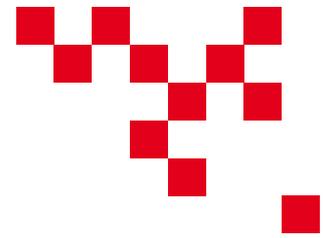
### Investitionen

Bei Investitionen handelt es sich um die Verwendung finanzieller Mittel zum Erwerb langfristiger Wirtschaftsgüter.

### Kameralistik

Der Begriff Kameralistik wird synonym gebraucht für die Buchführung, die von der öffentlich-rechtlich organisierten Verwaltung überwiegend angewandt wird. Es ist ein Buchführungssystem zur Erfassung von Einnahmen und Ausgaben. Es dient vorwiegend der Gegenüberstellung von geplanten Einnahmen und Ausgaben (Soll) sowie tatsäch-

Der Investitionsbegriff wird aus doppischer Sicht definiert. Zur Abgrenzung des kamerale Investitionsbegriffs vgl. „Ein Begriff – zwei Definitionen“ (S.14)



lichen Einnahmen und Ausgaben (Ist) eines Haushaltsjahres.

### **Kernverwaltung (FHB)**

Die Kernverwaltung der FHB umfasst alle Einrichtungen, die in den bremischen Haushaltsplänen getrennt nach Einnahmen und Ausgaben veranschlagt sind.

### **Kontenplan**

Der Kontenplan ist die systematische Gliederung aller Konten der Buchführung, zugeschnitten auf den individuellen Geschäftsbetrieb.

### **Kontenrahmen**

Der Kontenrahmen bezeichnet die Systematik der Gliederungsgrundsätze für die Ordnung der Konten des Rechnungswesens.

### **Rechnungsabgrenzungsposten**

Rechnungsabgrenzungsposten dienen der periodengerechten Abgrenzung. Es wird zwischen aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen unterschieden. Aufwendungen und Erträge werden in Abweichung von den tatsächlichen Zahlungsströmen den richtigen Abrechnungsperioden zugeordnet.

### **Rücklagen**

Rücklagen sind Teil des Kapitals, das buchungstechnisch bestimmten zukünftigen bekannten Zwecken zugeführt werden soll.

### **Rückstellungen**

Rückstellungen sind ungewisse Verbindlichkeiten, die dem Grund und/oder der Höhe sowie dem Zeitpunkt nach nicht sicher feststehen, deren Aufwand jedoch der abzuschließenden Buchungsperiode zuzuordnen ist.

### **Sondervermögen**

Sondervermögen (§26 Abs. 2 LHO) sind abgesonderte Teile des Vermögens der Freien Hansestadt Bremen (FHB). Sie werden in der

FHB nach dem „Bremischen Gesetz für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden“ als Eigenbetriebe oder als sonstige Sondervermögen durch Gründungsgesetz ausgestaltet.

### **Sonstige Sondervermögen**

Ein sonstiges Sondervermögen ist ein Sondervermögen nach §26 Abs. 2 LHO. Es ist ein bewirtschaftetes, rechtlich unselbstständiger, abgesonderter Teil des Vermögens der Freien Hansestadt Bremen (FHB), das durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes entstanden und zur Erfüllung einzelner Aufgaben der FHB bestimmt ist. Es gelten die Vorschriften der LHO, soweit in dem Gründungsrecht nichts anderes bestimmt ist, entsprechend.

### **Standards staatliche Doppik**

Nach §7a i.V.m. §49a Haushaltsgrundsatzgesetz für den Bund und die Länder zwingend vorgeschriebene doppelte Methodiken für die alleinige Rechnungsführung und Rechnungslegung auf der Basis einer doppelten Buchführung.

### **Umlaufvermögen**

Beim Umlaufvermögen handelt es sich um Wirtschaftsgüter, die nur kurzfristig in der Freien Hansestadt Bremen verbleiben.

### **Vermögensnachweis**

Der Vermögensnachweis ist die zusammengefasste Übersicht über das Vermögen und die Schulden. Stichtag ist der Schluss des jeweiligen Haushaltsjahres.

### **Vermögensrechnung (Siehe Bilanz.)**

### **Zuwendungen**

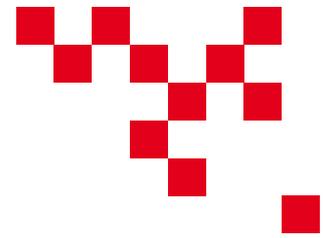
Zuwendungen sind Leistungen nach §23 LHO aus dem öffentlichen Haushalt an Stellen außerhalb der Verwaltung zur Erfüllung von Aufgaben, an denen die öffentliche Hand ein erhebliches Interesse hat.

Der Rücklagenbegriff wird aus doppischer Sicht definiert. Zur Abgrenzung des kameralen Rücklagenbegriffs vgl. „Ein Begriff – zwei Definitionen“ (S. 14)



## Abkürzungen

<b>AG</b>	Aktiengesellschaft
<b>AöR</b>	Anstalt öffentlichen Rechts
<b>BIP</b>	Bruttoinlandsprodukt
<b>BEZ</b>	Bundesergänzungszuweisung
<b>Doppik</b>	Doppelte Buchführung in Konten
<b>eG</b>	eingetragene Genossenschaft
<b>FHB</b>	Freie Hansestadt Bremen
<b>FöKo</b>	Föderalismuskommission
<b>gGmbH</b>	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<b>GmbH</b>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<b>GmbH &amp; Co. KG</b>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
<b>GwG</b>	Geringwertige Wirtschaftsgüter
<b>LFA</b>	Länderfinanzausgleich
<b>LHO</b>	Landeshaushaltsordnung
<b>ReSoSta</b>	Regionales Sonderprogramm zur Unterstützung der Wirtschaftsstruktur und zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Land Bremen in Begleitung der Umstrukturierungen im Stahlsektor
<b>StaBu</b>	Statistisches Bundesamt
<b>StaLa</b>	Statistisches Landesamt
<b>SV</b>	Sondervermögen



## Impressum

### Herausgeber

Freie Hansestadt Bremen  
Die Senatorin für Finanzen  
Presse & Öffentlichkeitsarbeit  
Rudolf-Hilferding-Platz 1  
28195 Bremen

Telefon: 0421 361 4072  
Fax: 0421 496 4072

E-Mail: [office@finanzen.bremen.de](mailto:office@finanzen.bremen.de)

[http://www.finanzen.bremen.de/  
info/Bilanzberichte](http://www.finanzen.bremen.de/info/Bilanzberichte)

### Druck

Druckerei der Senatorin für Finanzen  
Rudolf-Hilferding-Platz 1  
28195 Bremen

### Konzept und Gestaltung

Gestalt und Form  
Agentur für Unternehmenskommunikation  
Altenwall 14  
28195 Bremen

## Bildnachweis

### Titelbilder

Quelle: Bilder-CD „Ansichten aus Bremen“  
BTZ Bremer Touristik-Zentrale

Seite: 2, 16, 17, 23, 37, 42, 50, 55, 60, 63  
Quelle: Freie Hansestadt Bremen

Seite: 9  
Quelle: Wirtschaftsförderung Bremen

Seite: 10  
Quelle: H. Grobe / Alfred-Wegener-Institut

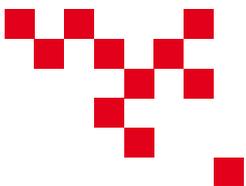
Seite: 12  
Quelle: BEAN Bremerhaven

Seite: 16 (Luftbild MSC Beatrice)  
Quelle: bremenports GmbH & Co. KG

Seite: 28  
Quelle: BLG Logistics

Seite: 35  
Quelle: bremenports GmbH & Co. KG

Seite: 51  
Quelle: Flughafen Bremen GmbH



**Die Senatorin für Finanzen**

Rudolf-Hilferding-Platz 1  
28195 Bremen

Telefon: 0421 361 4072

Fax: 0421 496 4072